

ULRICH MUHLACK, *Das europäische Statensystem in der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts*, in «Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento» (ISSN: 0392-0011), 16 (1990), pp. 43-92.

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/anisig>

Questo articolo è stato digitalizzato dal progetto ASTRA - *Archivio della storiografia trentina*, grazie al finanziamento della Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA è un progetto della Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Istituto Storico Italo-Germanico, Museo Storico Italiano della Guerra (Rovereto), e Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA rende disponibili le versioni elettroniche delle maggiori riviste storiche del Trentino, all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*.

This article has been digitised within the project ASTRA - *Archivio della storiografia trentina* through the generous support of Fondazione Caritro (Bando Archivi 2021). ASTRA is a Bruno Kessler Foundation Library project, run jointly with Accademia Roveretana degli Agiati, Fondazione Museo storico del Trentino, FBK-Italian-German Historical Institute, the Italian War History Museum (Rovereto), and Società di Studi Trentini di Scienze Storiche. ASTRA aims to make the most important journals of (and on) the Trentino area available in a free-to-access online space on the [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access* platform.

## Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) Attribuzione–Non commerciale–Non opere derivate 4.0 Internazionale. Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell’opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

## Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) Attribution–NonCommercial–NoDerivatives 4.0 International License. You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



# Das europäische Staatensystem in der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts

von *Ulrich Mublack*

Zu den Ansichten, Stereotypen und Mythen, die man sich im 19. Jahrhundert in Deutschland von der Neuzeit oder von der Moderne gebildet hat, gehört auch die Figur des europäischen Staatensystems. Sie hat der deutschen Geschichtsschreibung als eine der wichtigsten Anschauungsformen gedient, die neuere oder moderne Geschichte Europas zu erfassen. Es ist ebenso sinnfällig wie exemplarisch, daß jeweils am Anfang und am Ende des Jahrhunderts ein großes historiographisches Werk über den damit umrissenen Gegenstandsbereich steht. 1809 erscheint in erster, 1830 in fünfter Auflage Arnold Herrmann Ludwig Heerens *Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonieen*. Zwischen 1905 und 1928 kommt, im Rahmen des von Georg von Below und Friedrich Meinecke edierten *Handbuchs der mittelalterlichen und neueren Geschichte*, die *Geschichte des europäischen Staatensystems* von Eduard Fueter, Walter Platzhoff, Max Immich und Adalbert Wahl heraus. Beide Werke entsprechen einem Konzept, das während des ganzen Jahrhunderts anerkannt ist. Jedenfalls gilt, daß die Figur damals zu keinem Zeitpunkt im Arsenal deutscher Geschichtsschreibung gefehlt hat. Es ist das Ziel meines Referats, einige Betrachtungen über ihren historiographischen Einsatz anzustellen: über die Zusammenhänge, in denen man sich ihrer bedient, und über die Bedeutung, die ihr darin zugemessen wird. Dabei geht es zugleich um die Frage nach Kontinuität und Diskontinuität zwischen dem Anfang und dem Ende des 19. Jahrhunderts: gewissermaßen zwischen Heeren und den Autoren bei Below-Meinecke.

Mir scheint eine Konzentration auf zwei historiographische Hauptrichtungen zweckmäßig: auf die Geschichtsschreibung Leopold von

Dieser Beitrag stellt die überarbeitete Fassung eines Vortrags dar, den ich während der Studienwoche «Die Neuzeit im Spiegel des 19. Jahrhunderts. Ansichten, Stereotyp-

Ranke und auf die Geschichtsschreibung der sogenannten borussischen Schule, für die wiederum Johann Gustav Droysen, einer ihrer Begründer, und Heinrich von Treitschke, ihr letzter großer Vertreter, zeugen sollen. Das Verhältnis zwischen beiden ist bis heute ein Hauptthema für jeden, der sich mit der Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert beschäftigt. Sie tragen paradigmatische Konflikte aus um Objektivität und Parteilichkeit, um Universalgeschichte und Nationalgeschichte, um die Relation von äußerer und innerer Politik: Konflikte, die gleichermaßen durch Gegensätze wie durch Vermittlungen geprägt sind und damit Vielheit wie Einheit des werdenden deutschen Historismus demonstrieren. Es wird sich zeigen, daß in diesem Koordinatensystem auch für unser Thema maßgebliche Erkenntnisse zu gewinnen sind<sup>1</sup>.

Bevor ich aber zur Sache selbst komme, ist ein Exkurs über ihre Voraussetzungen notwendig. Denn die deutsche Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts hat die Figur des europäischen Staatensystems keineswegs erfunden, auch wenn die Bezeichnung selbst durch sie endgültig zum *terminus technicus* geworden ist. Sie knüpft damit vielmehr an Historiker des 18. Jahrhunderts an, die ihrerseits in einer weit zurückreichenden Tradition stehen.

Man muß im Grunde tautologisch sagen, daß eine Vorstellung vom europäischen Staatensystem existiert, seit es ein europäisches Staatensystem gibt, oder vielmehr: daß diese Vorstellung in dem Moment aufkommt, als man die Erfahrung einer politischen Realität macht, die offenbar, um angemessen analysiert werden zu können, auf einen solchen Begriff gebracht werden muß.

pen und Mythen in Italien und Deutschland» vom 12. bis zum 16. September 1988 in Trient gehalten habe.

<sup>1</sup> Grundlegende Literatur zu unserem Thema: H. VON CAEMMERER, *Ranke's „Große Mächte“ und die Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts*, in *Studien und Versuche zur neueren Geschichte. Max Lenz gewidmet von Freunden und Schülern*, Berlin 1910, S. 263 ff.; E. SCHULIN, *Universalgeschichte und Nationalgeschichte bei Leopold von Ranke*, in J. MOMMSEN (ed.), *Leopold von Ranke und die moderne Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 1988, S. 27 ff.; W. HARDTWIG, *Von Preußens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt. Liberalismus und borussianisches Geschichtsbild zwischen Revolution und Imperialismus*, in *Historische Zeitschrift*, 231, 1980, S. 265 ff.; L. DEHIO, *Ranke und der deutsche Imperialismus*, in *Deutschland und die Weltpolitik im 20. Jahrhundert* (Fischer Bücherei, Bd. 352), Frankfurt a. Main 1961, S. 33 ff. Ich füge hinzu, daß ich mich in den weiteren Anmerkungen auf die notwendigsten Belege beschränken muß.

Auch nach jüngsten Forschungen über «Bündnissysteme» und «Außenpolitik» im späteren Mittelalter <sup>2</sup> ist unstrittig, daß die Anfänge eines Staatensystems dort liegen, wo sich erstmals, im Gegensatz zum Universalismus der mittelalterlichen *res publica christiana*, ein souveräner Staat konstituiert: in der italienischen Renaissance. Die Interaktion zwischen jenen Stadtrepubliken und Tyrannenstaaten «rein tatsächlicher Art» <sup>3</sup>, die auf das einzige Ziel der Herrschaftssicherung im Innern und nach außen ausgerichtet sind und ihr Dasein auf ein rational-utiles Kalkül der Zwecke und Mittel gründen, bietet das Schauspiel eines regionalen Staatensystems dar, das wie ein Urbild der künftigen Staatenbeziehungen in ganz Europa aussieht. Es ist daher folgerichtig, daß Machiavelli, der Theoretiker des Renaissance-Staates, auch diese zwischenstaatlichen Verhältnisse zum Gegenstand seiner Reflexion macht. Er gibt im 11. Kapitel des *Principe* (1532) eine Beschreibung der politischen Lage Italiens vor der Invasion Karls VIII., die der Definition eines Staatensystems, *avant la lettre*, gleichkommt <sup>4</sup>. Er bemerkt einen untrennbaren Zusammenhang zwischen einzelnen Staaten oder politischen Gebilden. Die Stellung, die jeder Staat darin einnimmt, scheint ihm auf dem jeweiligen Maß an Unabhängigkeit zu beruhen, das wiederum von dem jeweiligen Machtpotential abhängt. Er unterscheidet demgemäß große und kleine Staaten. Die fünf großen, den Kirchenstaat, Venedig, Neapel, Mailand, Florenz, sieht er im Besitz einer kollektiven Vorherrschaft, Italien also in der Form einer Pentarchie organisiert. Er konstatiert schließlich die Mechanismen, die die Aufrechterhaltung dieses Zustandes gewährleisten: Abschirmung Italiens gegen auswärtige Angriffe, Wahrung des Besitzstandes der fünf Mächte, Zusammenschluß aller anderen Mächte gegen eine mögliche Hegemonialmacht. Das italienische Staatensystem vor 1494 stellt sich ihm also als Gleichgewichtssystem dar; wenig später wird Guicciardini in seiner *Istoria d'Italia* (1561-64) von der *bilancia* in den damaligen italienischen Staatenverhältnissen sprechen <sup>5</sup>. Es ist noch hinzuzufügen,

<sup>2</sup> P. MORAW (ed), «Bündnissysteme» und «Außenpolitik» im späteren Mittelalter («Zeitschrift für Historische Forschung», Beiheft 5), Berlin 1988.

<sup>3</sup> J. BURCKHARDT, *Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch* (Kröners Taschenausgabe, Bd. 53), Stuttgart 1966, S. 4.

<sup>4</sup> N. MACHIAVELLI, *Il Principe. Der Fürst*. Italienisch/Deutsch, hrsg. von P. RIPPEL (Universal-Bibliothek, Bd. 1219), Stuttgart 1986, S. 88 ff.

<sup>5</sup> K. REGEN, *Der Westfälische Friede und die Ursprünge des europäischen Gleichgewichts*, in M. SPIEKER (ed), *Friedenssicherung*, Bd. 1, Münster 1987, S. 67 ff., hier S. 72.

daß Machiavelli im letzten Teil seiner *Istorie fiorentine* (1532) diesen Rahmen ausfüllt: nicht ohne die erklärte Einsicht, daß eine Geschichte von Florenz nicht übergehen dürfe, «was sich in Italien Denkwürdiges zugetragen hat»<sup>6</sup>.

Als sich im Zeichen des Gegensatzes zwischen Habsburg-Spanien und Frankreich seit der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert ein allgemeines Staatensystem zu formieren beginnt, wird diese Betrachtungsweise auf europäische Maßstäbe übertragen. Es mag genügen, auf Henri de Rohans Schrift *De l'Interest des Princes et Estats de la Chrestienté* (1638) zu verweisen<sup>7</sup>. Der Autor versteht unter Christenheit nicht mehr die *res publica christiana* oder das *corpus christianum* im traditionellen Sinne, sondern die Gesamtheit der souveränen Staaten in Europa. Die Schrift soll die außenpolitischen Interessen der wichtigsten Staaten und einige inner- oder zwischenstaatliche Konflikte in jüngster Zeit, vom religiösen Bürgerkrieg in Frankreich bis zum Mantuanischen Erbfolgekrieg, analysieren. Worauf es Rohan durchgängig ankommt, ist die bipolare Einheit der europäischen Politik: «Man muß davon ausgehen, daß es zwei Mächte in der Christenheit gibt, die gleichsam die beiden Pole sind, von welchen die Kriegs- und Friedenseinflüsse auf die anderen Staaten hinabsteigen, nämlich die Häuser Frankreich und Spanien»<sup>8</sup>. Dieser Gegensatz verbindet sich ihm mit der Vorstellung, daß Spanien nach der Vormacht strebe, während Frankreich dagegen ein Gegengewicht zu bilden suche. Auch Rohan hat also, nunmehr in den Dimensionen des europäischen Staatensystems, den Gedanken eines Gleichgewichts der Mächte.

Endgültig ausgearbeitet wird die Doktrin vom europäischen Staatensystem nach dem Westfälischen Frieden und nach dem Frieden von Utrecht, die ein dauerhaftes Zusammenleben der europäischen Staaten zu regeln unternehmen und damit eine neue Qualität politischer Interdependenz bewußt machen. Bolingbroke bringt im 7. und 8. Brief seiner *Letters on the Study and Use of History* (1735) einen Abriß der europäischen Staatenbeziehungen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts<sup>9</sup>.

<sup>6</sup> N. MACHIAVELLI, *Geschichte von Florenz*, hrsg. von H. FLOERKE, München 1925, S. 407.

<sup>7</sup> Dazu F. MEINECKE, *Die Idee der Staatsräson in der neueren Geschichte*, hrsg. von W. HOFER, (Werke, Bd. 1), München 1960<sup>2</sup>, S. 192 ff.

<sup>8</sup> Zitiert *ibidem*, S. 200.

<sup>9</sup> Dazu H. VON CAEMMERER, *Rankes »Große Mächte«*, S. 270 ff.

Geleitet von der Absicht, den von ihm selbst herbeigeführten Kurswechsel der englischen Politik am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges zu rechtfertigen, fixiert er, in der Nachfolge Rohans, alles auf die These, daß sich immer wieder entgegen den hegemonialen Bestrebungen einer Großmacht ein Zustand des Gleichgewichts herausgebildet habe. Voltaire eröffnet *Le siècle de Louis XIV* (1751) mit einer Charakteristik der Staaten Europas in der Mitte des 17. Jahrhunderts und stellt dabei an den Anfang eine Bemerkung über die Situation Europas im ganzen, mit der er uns sein Bild des europäischen Staatensystems vor Augen führt<sup>10</sup>. Der Aufklärungsphilosoph hat ein primäres Interesse, den Begriff dieses Systems, jenseits der reinen Machtpolitik, um die Vorstellung einer europäischen Kultur- und Völkerrechtsgemeinschaft zu erweitern und damit die von der Naturrechtslehre des 17. Jahrhunderts herkommende Säkularisierung der *res publica christianā* zu vollenden<sup>11</sup>. Er nennt das christliche Europa eine Art großer Republik, mit Staaten, die verschieden verfaßt sind, aber, ungeachtet aller konfessionellen Zersplitterung, dieselbe religiöse Grundlage haben, sich zu denselben völkerrechtlichen und politischen Grundsätzen bekennen, unter sich eine gewisse Rangordnung wahren, diplomatische Beziehungen unterhalten; auch die Erhaltung eines Gleichgewichts an Macht gilt ihm als formalisiertes Prinzip.

In Deutschland haben die gleichen Erfahrungen zur Folge, daß an den artistischen Fakultäten der Universitäten eine neue Hilfsdisziplin der Jurisprudenz entsteht: die europäische Staatenkunde oder Staaten-geschichte, propädeutisches Fach des *ius publicum Europaeum*, in Analogie zur Reichshistorie als Einführung in das *ius publicum Romano-Germanicum*<sup>12</sup>. Der Lehrbetrieb entwickelt zwei Unterrichtsformen oder Gattungen. Bei der ersten handelt es sich um eine unverbundene Beschreibung der einzelnen europäischen Staaten. Sie summiert, mit historischen Rückblicken, die gegenwärtigen Beschaffenheiten oder Attribute eines Staates: geographisch-territoriale Lage, Bevölkerungszahl, Volkscharakter, Verfassung, ökonomisches Potential, Staatsfinanzen, militärische Stärke, außenpolitische Interessen, Verhältnis zu anderen

<sup>10</sup> VOLTAIRE, *Le siècle de Louis XIV.*, in *Oeuvres historiques*, hrsg. von R. POMEAU, Paris 1957, S. 603 ff., hier S. 620 f.

<sup>11</sup> Abriß dieser Entwicklung bei F. MEINECKE, *Die Idee der Staatsräson*, S. 283 f.

<sup>12</sup> Dazu allgemein N. HAMMERSTEIN, *Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1972, S. 234 ff., 333 ff. u. 348 ff.

Staaten. Das europäische Staatensystem wird damit nur unter der «statistischen» Perspektive des jeweiligen Staates erfaßt; eine Zusammenschau findet nicht statt. Prototypisches Werk dieser Gattung bleibt Samuel Pufendorfs *Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa* (1682-86). Dagegen ist es der zweiten Gattung gerade um eine zusammenhängende Behandlung der europäischen Staatenbeziehungen zu tun; sofern sie die «Statistik» einzelner Staaten einbezieht, geschieht das im kompositionellen Kontext dieser Zielsetzung. Sie blüht an der 1737 gegründeten Universität Göttingen; ihre ersten Autoren sind Johann Jakob Schmauß mit seiner *Historie der Balance von Europa von 1484 bis 1740* (1741) und Gottfried Achenwall mit seinem *Entwurf der allgemeinen Europäischen Staatshändel des 17. und 18. Jahrhunderts* (1756)<sup>13</sup>.

Der Höhepunkt dieser Gattung wird durch das eingangs genannte Handbuch Heerens bezeichnet, das zugleich die ganze Entwicklung der Doktrin vom europäischen Staatensystem seit Machiavelli abschließt und zusammenfaßt. Das Heerensche Handbuch gehört insoweit noch dem 18. Jahrhundert und überhaupt dem Bereich der frühneuzeitlichen Literatur an. Wenn es andererseits auch die deutsche Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts angeht, dann dadurch, daß es ihr sozusagen den traditionellen Begriff des europäischen Staatensystems vererbt.

Die wesentlichen Bestimmungen Heerens verdienen daher, hier rekapituliert zu werden<sup>14</sup>. Das europäische Staatensystem wird aufgefaßt als Inbegriff der wechselnden Verhältnisse der einzelnen europäischen Staaten «gegen einander: besonders der Hauptstaaten»<sup>15</sup>. Der allgemeine «Charakter dieses Staatensystems» ist «seine innere Freiheit, d.i. die Selbstständigkeit und wechselseitige Unabhängigkeit seiner Glieder»; der Historiker muß zeigen, «wie dieser gebildet, gefährdet, erhalten wurde»<sup>16</sup>. Das Staatensystem ist «ein Ganzes»; in ihm «bildeten sich die Völker des christlichen Europas gleichsam moralisch zu Einer Nation, die nur politisch getrennt war»: «Folge der fortschreitenden

<sup>13</sup> Über beide H. VON CAEMMERER, *Rankes „Große Mächte“*, S. 275 ff.; zu Schmauß zuletzt N. HAMMERSTEIN, *Jus und Historie*, S. 348 ff.

<sup>14</sup> Das Werk wird hier, wenn nicht anders vermerkt, in der vierten Ausgabe benutzt: A.H.L. HEEREN, *Handbuch der Geschichte des Europäischen Staatensystems und seiner Colonien*, 2 Bde., (*Historische Werke*, Bd. 8-9), Göttingen 1822<sup>4</sup>.

<sup>15</sup> *Ibidem*, Bd. 1, S. 6.

<sup>16</sup> *Ibidem*.

Cultur, die zwischen benachbarten Staaten immer mehrere Berührungspunkte erzeugen wird»<sup>17</sup>. Das System ist gleichermaßen durch «Einförmigkeit» wie «Mannigfaltigkeit» der in ihm herrschenden Staatsverfassungen gekennzeichnet<sup>18</sup>. Die «Consistenz» des Systems hängt vom Zustand der Mitte Europas, vom «Centralstaat» Deutschland ab<sup>19</sup>. Das System hat zwei Hauptstützen: «als Frucht der fortschreitenden Cultur, ein Völkerrecht, das, nicht blos auf ausdrücklichen Verträgen, sondern auch auf stillschweigenden Conventionen beruhend, die Beobachtung gewisser Maximen, sowohl im Frieden, als auch besonders im Kriege, zur Pflicht machte, und, wenn auch oft verletzt, doch höchst wohlthätig wurde»<sup>20</sup>; dazu den «Grundsatz der Erhaltung des sogenannten politischen Gleichgewichts, d.i. der wechselseitigen Erhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit, durch Verhütung der Uebermacht eines Einzelnen»<sup>21</sup>. Heeren teilt die Geschichte des europäischen Staatensystems in drei Perioden ein: in die Perioden der «Entstehung» (1492-93), der «Befestigung» (1661-1786) und der «Auflösung» oder, von der dritten Auflage 1819 an, der «Auflösung und Wiederherstellung des politischen Gleichgewichts» (seit 1786)<sup>22</sup>. Er entdeckt in der Vergangenheit «auch zugleich die Aussicht zu einer größern und herrlicheren Zukunft»: er erblickt «statt des beschränkten Europäischen Staatensystems der verflossenen Jahrhunderte, durch die Verbreitung Europäischer Cultur über ferne Welttheile und die aufblühenden Anpflanzungen der Europäer jenseit des Oceans, die Elemente zu einem freiern und größern, sich bereits mit Macht erhebenden, Weltstaatensystem»: «der Stoff für den Geschichtschreiber kommender Geschlechter!»<sup>23</sup>.

Alle diese Bestimmungen kehren in der Folgezeit in der deutschen Geschichtsschreibung wieder. Jedenfalls ließen sich aus den Schriften Rankes wie Droysens und Treitschkes ohne Mühe ganze Florilegien mit

<sup>17</sup> *Ibidem*, S. 9.

<sup>18</sup> *Ibidem*, S. 10.

<sup>19</sup> *Ibidem*, S. 11.

<sup>20</sup> *Ibidem*.

<sup>21</sup> *Ibidem*, S. 13.

<sup>22</sup> *Ibidem*, S. 17; vgl. dazu die 2. Aufl., Göttingen 1811, S. 17, wo noch die «Auflösung des politischen Gleichgewichts» als letzte Periode der Geschichte des europäischen Staatensystems erscheint.

<sup>23</sup> A.H.L. HEEREN, *Handbuch*, Bd. 1, S. XI f.

entsprechenden Sätzen zusammenstellen. Man braucht nur wenige Seiten in Ranke's *Großen Mächten* oder in den einschlägigen Kapiteln von Droysens *Historik* und Treitschkes *Politik* durchzusehen, um die Heerenschen Positionen ziemlich vollständig wiederzufinden: sei es, daß Ranke die «rechtliche, ja juristische Natur» der europäischen Ordnung, den «Begriff des europäischen Gleichgewichtes», die «Verbindung der Gesamtheit» wie «die allgemeine Freiheit und Sonderung», die Erhebung einzelner großer Mächte herausstellt<sup>24</sup>, Droysen von «Souveränität», «Macht», «Völkerrecht», «Staatsystem» handelt<sup>25</sup> oder Treitschke von «Staatsräson», «Interesse des Staates», «Gleichgewicht», «Großmächten», «Diplomatie», «Völkerrecht», «Mitteleuropa» sowie davon, daß «die außereuropäische Welt in den Gesichtskreis der europäischen Staaten» eintritt<sup>26</sup>. Hier handelt es sich wirklich um «Stereotypen» oder Gemeinplätze. Hinzu kommt, daß allen drei Autoren bewußt bleibt, was sie Heeren und, über ihn, früheren Darstellungen schuldig sind. Ranke lobt an Heerens Handbuch, daß es «immer wohl durchdacht», «voll von Inhalt» sei<sup>27</sup>. Droysen und Treitschke wissen zumal die von Heeren und Ukert herausgegebene *Europäische Staatengeschichte*, eine Geschichte der europäischen Staaten in Einzeldarstellungen, zu würdigen, die das Heerensche Modell des Staatensystems zur Grundlage hat: Droysen kann nur wohlgefällig zur Kenntnis nehmen, daß dieses Unternehmen «die Geschichte zusammenziehe und die Gewinnung künftiger Übersicht erleichtere»<sup>28</sup>; Treitschke sieht durch die Herausgabe des Werkes

<sup>24</sup> Benutzte Ausgabe der Schriften *Die großen Mächte* und *Politisches Gespräch*, L. VON RANKE, *Die großen Mächte. Politisches Gespräch*, hrsg. von T. SCHIEDER (Die Kleine Vandenhoeck-Reihe, Bd. 5), Göttingen 1955; die obigen Zitate S. 9 u. 11.

<sup>25</sup> J.G. DROYSEN, *Historik*, hrsg. von P. LEYH, Bd. 1: *Rekonstruktion der ersten vollständigen Fassung der Vorlesungen (1857). Grundriß der Historik in der ersten handschriftlichen (1857/1858) und in der letzten gedruckten Fassung (1882)*, Stuttgart-Bad Cannstatt 1977, S. 359 f.; der ganze Abschnitt über den Staat ist ein Extrakt aus Droysens Politik-Vorlesung; R. HÜBNER, *Job. Gust. Droysens Vorlesungen über Politik. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte und Begriffsbestimmung der wissenschaftlichen Politik*, in «Zeitschrift für Politik», 10, 1917, S. 325 ff.

<sup>26</sup> H. VON TREITSCHKE, *Politik. Vorlesungen, gehalten an der Universität zu Berlin*, hrsg. von M. CORNICELIUS, Bd. 2, Leipzig 1922<sup>5</sup>, S. 527, 529 f., 539 und 542 f.

<sup>27</sup> L. VON RANKE, *Vorlesungseinleitungen*, hrsg. von V. DOTTERWEICH - W.P. FUCHS (*Aus Werk und Nachlaß*, Bd. 4), München - Wien 1975, S. 116.

<sup>28</sup> J.G. DROYSEN, *Briefwechsel*, hrsg. von R. HÜBNER, Bd. 1: *1829-1851* (Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts, Bd. 25), Berlin 1929 (Neudruck Osnabrück 1967), S. 109.

«die neu erwachte historische Wißbegierde der Zeit» richtig geschätzt<sup>29</sup>. Noch Immich, der 1905 den ersten Band der *Geschichte des europäischen Staatensystems* bei Below-Meinecke herausbringt, trifft in seinen «Allgemeinen Bemerkungen über Quellen und Literatur» zu Heerens Handbuch die signifikante Feststellung: «Das beste Werk dieser Art, das auch heute noch zum Gebrauch empfohlen werden kann»<sup>30</sup>.

Jedoch ist von entscheidender Bedeutung, daß die deutsche Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts die gleiche traditionelle oder topische Figur auf ganz verschiedene Interessen bezieht und damit beträchtlich abwandelt oder sogar transformiert. Vergleicht man Ranke und die borussischen Historiker, so tritt eine zugleich quantitative und qualitative Differenz hervor: quantitativ, weil die Thematik des europäischen Staatensystems bei beiden ein verschiedenes Ausmaß hat; qualitativ, weil damit eine verschiedene Bewertung einhergeht. Was Ranke betrifft, so ist das europäische Staatensystem, gleichgesetzt mit dem Sinn der neueren Geschichte Europas, das Generalthema seiner Geschichtsschreibung überhaupt; im Verhältnis zu Heeren ergeben sich dabei sowohl Übereinstimmungen wie Unterschiede. Dagegen ist der primäre Gegenstand der borussischen Historiker die preußisch-deutsche Nationalgeschichte. Die Geschichte des europäischen Staatensystems spielt in ihren Werken eine lediglich untergeordnete oder funktionale Rolle: zunächst eine negative, die mit einer Abkehr von Ranke, und später eine positive, die, auf einer anderen Ebene, mit einer Rückkehr zu Ranke gleichbedeutend ist. Sie leiten mit dieser letzten Wendung eine Entwicklung ein, die zu den sogenannten Neurankeanern und damit zu den Autoren des Below-Meineckeschen Handbuchs führt. Freilich wird zu zeigen sein, daß es für die eigentümliche Bewegung der borussischen Historiker gegen Ranke und zu Ranke zurück oder über Ranke hinaus Ansätze im Werk Rankes selbst gibt.

Ich gehe der Reihe nach vor und habe zunächst von Ranke zu sprechen: von der Problemstellung, die sein historisches Interesse von vornherein auf die Geschichte des europäischen Staatensystems lenkt, und von ihrer historiographischen Durchführung.

<sup>29</sup> H. VON TREITSCHKE, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, Bd. 4: *Bis zum Tode König Friedrich Wilhelms III.*, Leipzig 1927, S. 461.

<sup>30</sup> M. IMMICH, *Geschichte des europäischen Staatensystems 1660-1789*, München - Berlin 1905 (Neudruck Darmstadt 1967), S. 5.

Die Geschichtsschreibung Ranke kann nicht verstanden werden ohne den ursprünglichen Gegensatz, den der Autor gegenüber den universalen Geltungsansprüchen der Französischen Revolution und der ihr nachfolgenden Bewegungen empfindet: gegenüber der Anmaßung, allen politisch-sozialen Verhältnissen, nach statischen Prinzipien einer als voraussetzungslos gedachten Vernunft, ein einheitliches System aufzwingen zu wollen. Ranke stellt in einem autobiographischen Diktat vom Dezember 1875 diese Empfindung in den Zusammenhang einer nach 1815 insgesamt vorherrschenden Regung: die neuere deutsche Geschichtswissenschaft habe sich «eigentlich in dem Widerspruch gegen die Alleinherrschaft der napoleonischen Ideen» und damit «im Gegensatz gegen eine allgemeine Herrschaft» entwickelt; er selbst habe, «in der Mitte lebendiger Bewegung nach allen Seiten hin», «die Studien der neuen Geschichte mit wissenschaftlichen Tendenzen, die ich in denselben noch vermißte», ergriffen<sup>31</sup>. Andererseits hebt er in demselben Text sein Bestreben hervor, «daß ich nicht etwa der entgegengesetzten Partei beifiel»<sup>32</sup>; der Partei einer doktrinären Restauration oder Reaktion, die er von einem gleich unbedingten Anspruch auf universale Geltung erfüllt sieht. Konfrontiert «mit den großen Gegensätzen der Restauration und der Revolution», bezieht er eine Position, die «weder Revolution noch Reaction» ist<sup>33</sup>, die die Vorstellung der einen wie der anderen «Alleinherrschaft» abweist. Diese doppelte Aversion erneuert und befestigt sich in Ranke unter dem Eindruck der Julirevolution, als «die europäischen Reiche hauptsächlich im Kampfe über innere Einrichtungen in zwei feindselige, einander unaufhörlich bedrohende Hälften zerfallen» scheinen<sup>34</sup>, und noch die Revolutionsepoche von 1848/49 ist geeignet, solche Stimmungen zu nähren oder wachzuhalten<sup>35</sup>.

Gegen diese Universalismen, gegen diese ideologische Polarisierung der europäischen Staatenverhältnisse setzt Ranke die historisch gewachsene Vielfalt des europäischen Staatensystems.

<sup>31</sup> L. VON RANKE, *Zur eigenen Lebensgeschichte*, hrsg. von A. DOVE (*Sämmlische Werke*, Bd. 53/54), Leipzig 1890, S. 47 f.

<sup>32</sup> *Ibidem*, S. 47.

<sup>33</sup> *Ibidem*, S. 49 f.

<sup>34</sup> L. VON RANKE, *Politisches Gespräch*, S. 61.

<sup>35</sup> L. VON RANKE, *Zur eigenen Lebensgeschichte*, S. 52: «Eine neue Epoche trat durch die Revolution von 1848 ein: die Impulse, die sich im Jahre 1830 erhoben hatten, bekamen jetzt die Oberhand ...».

Den Ausgangspunkt bildet die jeweilige Besonderheit oder Individualität der einzelnen europäischen Staaten, vornehmlich der großen Mächte, in deren «Aufkommen» ihm «das große Ereignis der hundert Jahre, die dem Ausbruch der französischen Revolution vorhergingen», ja der Neuzeit überhaupt zu liegen scheint<sup>36</sup>. Ranke hat die originäre Stellung dieser Staatsindividualitäten immer wieder in emphatischen Wendungen beschrieben: er nennt sie «geistige, Leben hervorbringende, schöpferische Kräfte, selber Leben», «moralische Energien», «originale Schöpfungen des Menscheingeses», «Gedanken Gottes»<sup>37</sup>. Jede dieser Wendungen steht in scharfer Antithese gegen die Universalismen des Revolutionszeitalters. Ranke faßt die einzelnen Staaten in Europa als Realisation menschlicher Schöpferkraft und Selbstbestimmung, als Inbegriff menschlichen Lebens, als Wirklichkeit göttlicher Vernunft im Gegensatz zu einer Anschauung, die alles konkrete politische Dasein ihren starren Abstraktionen aufopfert.

Es ist aber wesentlich, daß Ranke nicht bei der bloßen Besonderheit oder Individualität der einzelnen europäischen Staaten stehenbleibt, sondern von ihr aus zum Allgemeinen fortschreitet. Erst durch diesen Fortschritt wird es ihm möglich, über die Antithese hinaus zu einer eigentlichen Überwindung jener Universalismen zu gelangen: indem er ihnen die wahre Universalität entgegenstellt. Das ist der Sinn, wenn Ranke im *Politischen Gespräch* (1836) die methodische Maxime formuliert: «Aus dem Besonderen kannst du wohl bedachtsam und kühn zu dem Allgemeinen aufsteigen; aus der allgemeinen Theorie gibt es keinen Weg zur Anschauung des Besonderen»<sup>38</sup>. Der revolutionäre oder reaktionäre Universalismus muß die Individualität der europäischen Staaten verfehlen und erweist sich damit als unreal oder gegenstandslos. Dagegen eröffnet die Beobachtung der Staatsindividualitäten zugleich auch den Blick auf die universale Dimension der europäischen Staatenverhältnisse.

Ranke vollzieht eine doppelte Verallgemeinerung oder Universalisierung. Zuerst handelt es sich darum, daß jeder Staat, jede große Macht immer auch als Träger allgemeiner Ideen oder Prinzipien erscheint, daß demgemäß auch die Universalismen des Revolutionszeitalters mit den spezifischen Interessen bestimmter Staaten verbunden sind. Von den

<sup>36</sup> L. VON RANKE, *Die großen Mächte*, S. 28.

<sup>37</sup> L. VON RANKE, *Politisches Gespräch*, S. 41 u. 61.

<sup>38</sup> *Ibidem*, S. 57.

großen Mächten heißt es, «daß sie auf Prinzipien gegründet sind, die aus den verschiedenen großen Entwicklungen früherer Jahrhunderte hervorgegangen waren, daß sie sich diesen analog in ursprünglichen Verschiedenheiten und mit abweichenden Verfassungen ausbildeten, daß sie großen Forderungen entsprachen, die gemäß der Natur der Dinge an die lebenden Geschlechter geschahen»<sup>39</sup>. Ranke läßt, in diesem Sinne, die großen Mächte, wie sie sich im 17. und 18. Jahrhundert formiert oder vollendet haben,

«auf etwas verschiedenen Prinzipien beruhen: 1. Frankreich auf dem katholischen und monarchischen Prinzip, welches aber noch mit hierarchischen Tendenzen vereinigt ist, ein Prinzip, welches zugleich romanisch war; 2. England auf dem germanisch-maritimen und parlamentarischen Prinzip; 3. Rußland auf dem slawisch-griechischen Prinzip, verbunden mit der Tendenz, in materieller Beziehung sich die Kultur des Abendlandes anzueignen; 4. Österreich auf dem katholisch-monarchisch-deutschen Prinzip; 5. Preußen auf dem deutsch-protestantisch-militärisch-administrativen Prinzip»<sup>40</sup>.

Diese Prinzipien sind augenscheinlich auch dadurch «verschiedene», daß sie keineswegs gleiche Qualität und gleiche Reichweite haben. Die Begriffe «monarchisch», «parlamentarisch», «militärisch», «administrativ» gehören einer anderen Kategorie an und haben einen anderen Umkreis als die Begriffe «katholisch» und «protestantisch» oder die Begriffe «romanisch», «germanisch», «slawisch» oder schließlich der Begriff «deutsch», die wiederum jeweils in beiden Hinsichten voneinander abgeteilt sind. Aber sie alle haben eines gemeinsam: sie existieren nicht außerhalb der Geschichte, sondern in ihr, haben keine absolute Geltung, sondern stehen für ganz bestimmte Komplexe historischer Realität; sie lassen sich daher nicht aus Annahmen reiner Vernunft deduzieren, sondern sind nur der historischen Erfahrung zugänglich. Das gilt auch dann, wenn Ranke «die Formen der Verfassung» in allen Staaten auf «eine gemeinschaftliche Notwendigkeit», auf «allgemeine Notwendigkeiten des menschlichen Daseins» zurückführt; denn auch solche Bedürfnisse, wie etwa «allgemeine Sicherheit», prägen sich allein in der geschichtlichen Wirklichkeit aus, sind allein durch sie gegeben<sup>41</sup>.

<sup>39</sup> L. VON RANKE, *Die großen Mächte*, S. 28.

<sup>40</sup> L. VON RANKE, *Über die Epochen der neueren Geschichte*, hrsg. von T. SCHIEDER - H. BERDING (*Aus Werk und Nachlaß*, Bd. 2), München - Wien 1971, S. 401.

<sup>41</sup> L. VON RANKE, *Politisches Gespräch*, S. 56, 61 u. 72.

Alle diese Prinzipien liegen mithin in demselben Element beschlossen wie die Staaten, die auf ihnen beruhen: in der Konkretheit menschlichen Lebens. Ein Staat wird also nicht dadurch zum Träger einer allgemeinen Idee oder eines allgemeinen Prinzips, daß er in den Dienst einer höheren Macht tritt: durch Mediatisierung oder Transzendierung. Ranke erkennt vielmehr einen dynamischen Prozeß, in dem ein Staat sich aus den immanenten Antrieben seiner besonderen Entwicklung heraus zur Wirklichkeit einer solchen Idee oder eines solchen Prinzips durchkämpft oder durchbildet. Er gründet das vorrevolutionäre Frankreich auf das katholische, monarchische, romanische Prinzip, weil er die Realisierung dieser Prinzipien der individuellen Richtung der mittleren und neueren Geschichte Frankreichs entsprechend findet: der gallikanischen Tradition, der durchgängigen nationalen Mission der Königsmacht, der Herkunft und Bildung der Nation. Frankreich dient ihm zugleich als schlagendes Beispiel für die Möglichkeit oder Notwendigkeit, die universalen Geltungsansprüche der revolutionären wie der reaktionären Ideologie mit den konkreten Ansprüchen bestimmter Staatsindividualitäten zusammenzusehen. Wenn er die Ursachen ermißt, «durch die es zu der furchtbaren Entwicklung der französischen Revolution kam», und «jene gewaltige Explosion aller Kräfte» beobachtet, so kommt er nicht umhin, die in den revolutionären Ereignissen mächtig wirkenden «Tendenzen zur Herstellung der alten Macht» wahrzunehmen<sup>42</sup>: ein traditionelles Machtinteresse, das aus der Verbindung mit einem menschheitlichen Programm neue Legitimation gewinnt.

Die zweite Verallgemeinerung, die Ranke vollzieht, besteht in der These, daß die europäischen Staaten, von diesen Voraussetzungen hier, eine Einheit bildeten und daß lediglich eine solche Einheit dauern könne. Jene «Individualitäten, eine der andern analog, – aber wesentlich unabhängig voneinander», sie alle bestimmt durch «ein lebendiges, individuelles, ihnen inwohnendes Prinzip»<sup>43</sup>, ergeben gerade dadurch einen wechselseitigen Zusammenhang, aus dem ihnen ein Bewußtsein der Einheit entsteht: «wo sich mannigfaltige Eigentümlichkeiten, in sich selber rein ausgebildet, in einem höheren Gemeinsamen begegnen, ja wo sie dies, indem sie einander lebendig berühren und ergänzen, in dem Momente hervorbringen»<sup>44</sup>. Jeder Staat hat sich, um sich in seiner

<sup>42</sup> L. VON RANKE, *Die großen Mächte*, S. 33 u. 35.

<sup>43</sup> L. VON RANKE, *Politisches Gespräch*, S. 61 u. 65.

<sup>44</sup> L. VON RANKE, *Die großen Mächte*, S. 42.

Besonderheit zu konstituieren und zu befestigen, mit anderen Staaten auseinanderzusetzen; jeder konkurriert mit den anderen um die Verwirklichung allgemeiner Ideen oder Prinzipien; jeder steht also mit den anderen in einer Verbindung, kann nur als durch diese Verbindung existent betrachtet werden<sup>45</sup>. Rankes Umkehrschluß lautet, daß nur eine derartige Verbindung Bestand habe: «Aus Sonderung und reiner Ausbildung wird die wahre Harmonie hervorgehen»<sup>46</sup>. Die großen Mächte des 17. und 18. Jahrhunderts scheinen ihm insoweit «alle gleichsam auf dem Baume von Europa gewachsen»<sup>47</sup>.

Rankes Konzept des europäischen Staatensystems bietet eine Anweisung zum politischen Handeln: die Anweisung, zwischen den Parteien der Revolution und der Reaktion eine dritte Tendenz zu verfolgen, die sich von der Rücksicht auf die unterschiedlichen Interessen der europäischen Staaten leiten läßt. Es ist bekannt, daß Ranke selbst, mit mäßigem Erfolg, nach 1832 eine Historisch-Politische Zeitschrift herausgegeben hat, in der er, vom Standpunkt der preußischen Politik aus und im Einvernehmen mit der preußischen Regierung, für diese Tendenz warb, «welche an das Bestehende anknüpfte, das, auf dem Vorangegangenen beruhend, eine Zukunft eröffnete, in der man auch den neuen Ideen, insofern sie Wahrheit enthielten, gerecht werden konnte»<sup>48</sup>. Dasselbe Konzept bietet aber zugleich auch die Anweisung zu einem historiographischen Vorhaben: die Anweisung, sich der historischen Grundlagen der europäischen Staatenverhältnisse zu vergewissern und damit die Handelnden über die Voraussetzungen ihres Handelns aufzuklären. Um sich in der historisch gewachsenen Vielfalt des europäischen Staatensystems zu orientieren, bedarf es hinlänglicher historischer Kenntnisse. Rankes historiographisches Werk ist ein kaum jemals durch andere Interessen unterbrochener Versuch, dieses Vorhaben auszuführen. Sein Hauptthema ist die Entstehung und Ausbildung des europäischen Staatensystems zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert.

Ranke hat dieses Thema in zwei Schriften exponiert: in den *Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514* (1824) und in dem Essay *Die großen Mächte* (1833).

<sup>45</sup> *Ibidem*, S. 41 f.: «Sie blühen auf, nehmen die Welt ein, treten heraus in dem mannigfaltigsten Ausdruck, bestreiten, beschränken, überwältigen einander; in ihrer Wechselwirkung und Aufeinanderfolge ...».

<sup>46</sup> *Ibidem*, S. 43.

<sup>47</sup> L. VON RANKE, *Über die Epochen der neueren Geschichte*, S. 401.

<sup>48</sup> L. VON RANKE, *Zur eigenen Lebensgeschichte*, S. 50.

Die *Geschichten* führen zunächst die Ausgangslage vor, von der das europäische Staatensystem herkommt: die mittelalterliche Einheit der romanischen und germanischen Völker. Die Gesamtheit dieser Völker, «die französische, spanische, italienische» und «die deutsche, englische, scandinavische» Nation umfassend<sup>49</sup>, erscheint Ranke als «der Kern aller neueren Geschichte»<sup>50</sup>, als «unvergleichlicher Verein»<sup>51</sup>, an den sich andere Völker, wie die Türken und «slavische, lettische, magyarische Stämme»<sup>52</sup>, erst später angeschlossen hätten. Ihre Einheit oder Vereinigung während des Mittelalters wird realisiert durch bestimmte gemeinsame Unternehmungen, durch die Völkerwanderung, die Kreuzzüge, den Beginn der überseeischen Kolonisation, die bis zu einem gewissen Grade «ein einziges in seinem Gange zusammenhängendes Ereigniß» bilden, und, in diesem Rahmen, durch bestimmte gemeinsame Einrichtungen, durch das Kaisertum, das Papsttum, das Rittertum und das Städtewesen<sup>53</sup>. Es ist die Meinung Rankes, daß die europäischen Staaten sich in langen inneren und äußeren Kämpfen von dieser Einheit losgerissen und sich zur neuen Einheit des Staatensystems ausdifferenziert hätten.

Ranke stellt in den *Geschichten* weiterhin dar, wie dieser Prozeß durch die Kämpfe um Italien von 1494 bis 1514 in Gang gesetzt wird. Als die Schrift 1874 in zweiter Auflage in den *Sämmtliche[n] Werke[n]* herauskommt, begründet er die Aufnahme in die Sammlung mit dem Argument, die darin behandelte Epoche bilde gleichsam «den Vordergrund der neueren Geschichte» und das Buch enthalte daher «eine Art von Vorbereitung zu den meisten späteren Werken des Autors»<sup>54</sup>: es sei das politische Werk jener Generation, «daß sie ein europäisches Staatensystem begründete; sie brachte die verschiedensten Elemente des Nordens und des Südens in eine Verbindung, in welcher die Einheit der romanisch-germanischen Völker mehr als je hervortrat»<sup>55</sup>. Wer die er-

<sup>49</sup> L. VON RANKE, *Geschichten der romanischen und germanischen Völker von 1494 bis 1514* (*Sämmtliche Werke*, Bd. 33/34), Leipzig 1874<sup>2</sup>, S. XV.

<sup>50</sup> *Ibidem*, S. V.

<sup>51</sup> *Ibidem*, S. XXX.

<sup>52</sup> *Ibidem*, S. V.

<sup>53</sup> *Ibidem*, S. XVI ff.; das Zitat S. XXX.

<sup>54</sup> *Ibidem*, S. X.

<sup>55</sup> *Ibidem*, S. 323.

ste Auflage des Buches kennt, weiß, daß dies kein anachronistisches Argument ist, sondern die ursprüngliche Intention Rankes genau trifft.

Der Essay *Die großen Mächte* gibt, auf diesem Hintergrund und nach einem knappen Rückblick auf die europäischen Staatenbeziehungen vom 16. Jahrhundert bis zum Höhepunkt französischer Macht um 1680, einen Abriß der Geschichte des europäischen Staatensystems seit dieser Epoche. Der Verfasser beabsichtigt dabei, sich über «die Anschauung des einzelnen Momentes» hinwegzusetzen und «aus der Mannigfaltigkeit der einzelnen Wahrnehmungen... eine Ansicht ihrer Einheit» herauszuheben<sup>56</sup>. Er konzentriert sich auf zwei Vorgänge: auf die Konsolidierung der europäischen Großmächte im 17. und 18. Jahrhundert sowie auf den Zusammenbruch des Systems nach 1789 und dessen Wiederherstellung, die er einer «Verjüngung des nationalen Geistes in dem ganzen Umfange der europäischen Völker und Staaten» zuschreibt<sup>57</sup>. Ranke bezeichnet oder präzisiert mit dieser Skizze Themenstichworte für ein künftiges historiographisches Programm: «eine weitere «Vorbereitung zu den meisten späteren Werken des Autors».

Die nunmehr in regelmäßiger Folge erscheinenden großen Werke Rankes sind allesamt auf der in diesen beiden Schriften niedergelegten Basis errichtet. Die Darstellung über *Die römischen Päpste* (1834-36) und die *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation* (1839-47) beschreiben die neuzeitlichen Wandlungen der beiden hauptsächlichen universalen Einrichtungen des Mittelalters: des Papsttums und des Kaisertums. Die Geschichte der Päpste wird schließlich bis zum Vatikanischen Konzil fortgeführt, durch das das Papsttum seine letzte Gestalt erhält. Die *Deutsche Geschichte* endet mit dem Augsburger Religionsfrieden, der die Ergebnisse der eigentlichen Transformationsphase der Reichsverfassung fixiert; späteren Abschnitten der Reichsgeschichte widmet Ranke gesonderte Schriften: der Krise der Reichsverfassung zwischen 1555 und 1619 den Band *Zur Deutschen Geschichte vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg* (1868), dem gescheiterten Versuch einer Wiederbelebung kaiserlicher Macht im Dreißigjährigen Krieg die *Geschichte Wallensteins* (1869) und den Reichsreformbemühungen im Jahrzehnt vor der Französischen Revolution das Buch *Die deutschen Mächte und der Fürstenbund* (1871). Diesen Werken fügt Ranke Darstellungen über einzelne der neuen eu-

<sup>56</sup> L. VON RANKE, *Die großen Mächte*, S. 3.

<sup>57</sup> *Ibidem*, S. 37.

ropäischen Großmächte hinzu. Bereits 1827 ist eine Darstellung über das osmanische Reich und Spanien in derjenigen Epoche erschienen, in der diese beiden Mächte die europäischen Staatenverhältnisse dominieren: das Buch *Die Osmanen und die Spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert*, das Ranke 1877 in vierter, erweiterter Auflage herausbringt. Fortan geht es, in der *Preussischen Geschichte* (1847-48), der *Französischen Geschichte* (1852-61) und der *Englischen Geschichte* (1859-68), um die Konstituierung dreier Hauptmächte in der nachfolgenden Epoche des europäischen Staatensystems. Ranke bezieht die beiden ersten Geschichten jeweils auf die Entstehung der absoluten Monarchie, die letztere auf die Entstehung des parlamentarischen Systems: ein Muster für jene ihm eigentümliche Verbindung oder Vermittlung bestimmter Staatsindividualitäten mit bestimmten allgemeinen Ideen oder Prinzipien. Er schließt seine Darstellung dann ab, wenn ihm der jeweilige Formierungsprozeß vollendet zu sein scheint. Die *Preussische Geschichte* geht bis zu den mittleren Zeiten Friedrichs des Großen, bis zur Etablierung des Friderizianischen Systems zwischen dem Aachener Frieden und dem Beginn des Siebenjährigen Krieges; sie wird später nach hinten wie nach vorn ergänzt: nach hinten, indem Ranke das Einleitungsbuch zu einer zusammenfassenden Darstellung der *Genesis des preussischen Staates* (1874) ausbaut, und nach vorn durch das Werk *Hardenberg und die Geschichte des preussischen Staates von 1793-1813* (1879-81), das die Katastrophe und die Wiederaufrichtung Preußens im Zeitalter der Französischen Revolution zum Gegenstand hat. Die *Französische Geschichte* reicht bis zur Zeit Ludwigs XIV., mit einem Ausblick bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, als schon der Umschlag des Absolutismus in die kommende Revolution absehbar wird, und die *Englische Geschichte* bis zum Ausgang Wilhelms III., mit einer Vorausschau auf die ersten sechs Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts, in denen sich die durch die Glorreiche Revolution geschaffene Ordnung endgültig bewährt.

Alle diese Werke, von der *Geschichte der Päpste* bis zur *Englischen Geschichte*, sind jeweils Monographien über einzelne Glieder des europäischen Staatensystems, keine übergreifenden Darstellungen des Staatensystems im ganzen. Andererseits legt Ranke Wert darauf, den jeweiligen Gegenstand immer im europäischen Gesamtzusammenhang abzuhandeln: er schreibt Geschichte der Päpste, deutsche, osmanische, spanische, preussische, französische, englische Geschichte als europäische Geschichte, als exemplarische Geschichte des europäischen Staatensystems. Jedes Werk enthält damit zugleich fortwährend Anschlußstellen für die anderen Werke. Sie alle sind einem einheitlichen

Konzept verpflichtet. Überdies gibt es, für bestimmte Knotenpunkte des Geschehens, durchaus auch Schriften, in denen Ranke das europäische Staatensystem insgesamt thematisiert: so das Buch *Der Ursprung des siebenjährigen Krieges* (1871), das die letzte große Umwälzung in den europäischen Bündnisverhältnissen vor der Französischen Revolution behandelt, und das Buch *Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792* (1875), durch die Ranke die ganze seitdem vergangene Epoche bestimmt sieht. Ich setze noch hinzu, daß auch die *Weltgeschichte* (1881-88) dem Umkreis dieser Interessen entstammt. Sie entwickelt jene Ausgangslage, von der Ranke in den *Geschichten der romanischen und germanischen Völker* die Entstehung des europäischen Staatensystems herleitet, und liefert insoweit dessen Vorgeschichte<sup>58</sup>.

Beim Rückblick auf Heeren fallen zunächst wesentliche Übereinstimmungen ins Auge. Ranke hat mit ihm vor allem gemeinsam, daß er die Geschichte des europäischen Staatensystems als selbständiges Thema abhandelt und als Inbegriff der neuzeitlichen Geschichte Europas auffaßt. Heeren beginnt sein *Handbuch* mit der Bemerkung, daß unter den großen weltgeschichtlichen Erscheinungen «die des europäischen Staatensystems oder Staatenvereins in den letzten drei Jahrhunderten bisher die größte, und zugleich für uns die wichtigste» sei<sup>59</sup>. Es ist offensichtlich, daß Rankes Geschichtsschreibung die gleiche Prämisse hat. Dem entspricht eine Analogie der Erkenntnisinteressen. Heeren faßt das *Handbuch* zu einem Zeitpunkt ab, als er das europäische Staatensystem «in seinen wesentlichen Theilen zusammenstürzen sieht»<sup>60</sup>; mit dem Vorsatz, wie es in der Nachschrift zur dritten Auflage 1819 heißt, «die Erhaltung des Andenkens an eine bessere Zeit, und der Grundsätze, auf denen in ihr die Politik von Europa ruhte», zu ermöglichen und damit zugleich für eine bessere Zukunft zu sorgen<sup>61</sup>. Wenn Ranke der «Alleinherrschaft der napoleonischen Ideen» die historisch gewachsene Vielfalt des europäischen Staatensystems entgegensetzt, verfolgt er eine verwandte Absicht.

<sup>58</sup> Zu Rankes historiographischem Problem auch U. MUHLACK, *Leopold von Ranke*, in *Deutsche Geschichtswissenschaft um 1900*, hrsg. von N. HAMMERSTEIN, Stuttgart 1988, S. 11 ff., hier S. 28 ff.

<sup>59</sup> A.H.L. HEEREN, *Handbuch*, Bd. 1, S. V.

<sup>60</sup> *Ibidem*, S. X.

<sup>61</sup> *Ibidem*, S. XIII.

Eine weitere Übereinstimmung ist durch die Auffassungen gegeben, die beide Historiker von der Stellung Deutschlands im europäischen Staatensystem haben. Ranke teilt nicht nur die Heerensche Überzeugung von dem «Centralstaat» Deutschland: «Denn Deutschland war immer das Zentrum der Bestrebung aller Welt ...»<sup>62</sup>. Er hat auch die gleiche Vorstellung darüber, wie dieser «Centralstaat» beschaffen sein solle, um die «Consistenz» des Systems zu gewährleisten. Beide bejahen, daß Österreich und Preußen seit dem 18. Jahrhundert zu den europäischen Großmächten gehören: beide sehen Österreich im Zuge der Türkenkriege und Preußen unter Friedrich dem Großen emporkommen, mit der Konsequenz, daß das europäische Gleichgewicht sich stabilisiert<sup>63</sup>. Aber beide haben zugleich die Meinung, daß Deutschland insgesamt kein in sich geschlossener Machtblock sein, sondern eher seine bisherige lockere Organisation behalten solle. Heeren nennt das alte Reich «höchst wohlthätig für das Ganze», «Allen wichtig aber Niemanden gefährlich», konstatiert, daß «an seine Erhaltung die Erhaltung der bestehenden Ordnung der Dinge in Europa geknüpft sei»: ungeachtet aller Mängel im Innern<sup>64</sup>. Ganz analog preist er die «hohe Bestimmung» des Deutschen Bundes, der «Friedensstaat von Europa zu seyn»: «die Vielen aber, welche, stets das vorhandene Gute verkennend, nur von den Mängeln des Bundes sprechen, sollen wissen, daß gerade sie seine gefährlichsten Feinde sind»; «Was noch fehlt, läßt sich ergänzen»<sup>65</sup>. Ranke weiß sich solchen Ansichten einstweilen durchaus nahe. Er spart in seinen Schriften wahrlich nicht mit Kritik an den Gebrechen des alten Reiches; gleichwohl steht ihm fest, daß das Reich, einer über den «Inhalt der Gewalt» erhabenen «Idee des Rechtes» verhaftet<sup>66</sup>, «eine

<sup>62</sup> L. VON RANKE, *Vorlesungseinleitungen*, S. 473.

<sup>63</sup> Vgl. dazu A.H.L. HEEREN, *Handbuch*, Bd. 1, S. 248 f.; Bd. 2, S. 9 sowie *Die großen Mächte*, S. 14 ff., 20 ff.

<sup>64</sup> A.H.L. HEEREN, *Handbuch*, Bd. 1, S. 11.

<sup>65</sup> *Ibidem*, Bd. 2, S. 418 f.

<sup>66</sup> Ranke schreibt 1837 in einem zu seinen Lebzeiten unveröffentlicht gebliebenen Papier *Über einige noch unbenutzte Sammlungen deutscher Reichstagsakten*: «Eben das ist der Unterschied des deutschen Reiches von allen anderen Staaten und Reichen. In allen anderen ist die Idee des Rechts an den Inhalt der Gewalt selbst geknüpft gewesen, wodurch sie, wie namentlich auch in England, nicht selten gewaltig ins Gedränge gekommen: in Deutschland gab es immer über all den einzelnen Staatsgewalten noch etwas, was nicht wieder Gewalt war, sondern den Einwirkungen derselben so viel als möglich entrückt, auf dem Boden der Reichsgesetze, der Vergangenheit und der Gelehrsamkeit ruhend, die Idee eines rechtlichen, juridisch gesicherten Zustandes an

universale Bedeutung» hat, «indem auch die benachbarten nicht-deutschen Mächte durch den Besitz deutscher Länder, oder als Garanten der geschlossenen Friedensschlüsse in enger Verbindung mit ihm standen ...»<sup>67</sup>. Er spricht sich weiterhin zunächst vehement gegen eine eigentliche Nationalstaatsbildung in Deutschland aus, hält vielmehr an der Bundesverfassung fest. So sehr er die Nationalisierung der Politik begrüßt, die die Französische Revolution überall in Deutschland ausgelöst hat, so sehr leiht er für Deutschland «nicht einer erdachten, chimärischen, sondern der wesentlichen, vorhandenen, in dem Staate ausgesprochenen Nationalität» das Wort<sup>68</sup>, und auch wenn er die Bundesakte keineswegs mit «den allgemeinen Wünschen, noch auch wohl dem unleugbaren Bedürfnis» in Einklang glaubt, so liegen dennoch nach seiner Einschätzung «in dem Bunde sehr wichtige Elemente, die allerdings zu einer wesentlichen Vereinigung unseres Vaterlandes dienen können»<sup>69</sup>. Ich merke nur an, daß diese Heeren-Rankesche Position traditionelle Anschauungen der Reichshistoriker seit dem Westfälischen Frieden erneuert<sup>70</sup>.

Die Unterschiede zwischen Heeren und Ranke resultieren aus Ansichten, durch die sich der erste als ein Autor der Aufklärungshistorie, der andere als ein Autor des Historismus zu erkennen gibt.

Heeren deduziert seinen Begriff des europäischen Staatensystems aus bestimmten Universalien, die ihm vor der Anschauung des konkreten Geschehens gegeben sind, bleibt insoweit durch ein abstraktes Denken in statisch-allgemeinen Kategorien geprägt. Er ordnet zum einen die Geschichte des Systems in die Weltgeschichte der aufgeklärten Zivilisation ein. Zwar polemisiert er gegen «unsere spekulativen Historiker», die «das Europäische Staatensystem nur als ein Glied in der Kette der Er-

und für sich repräsentierte»; zitiert bei P. JOACHIMSEN, Einleitung zu Rankes *Deutscher Geschichte im Zeitalter der Reformation*, in N. HAMMERSTEIN (ed), *Gesammelte Aufsätze. Beiträge zu Renaissance, Humanismus und Reformation; zur Historiographie und zum deutschen Staatsgedanken*, Aalen 1970, S. 621 ff., hier S. 648 f. Vgl. dazu auch N. HAMMERSTEIN, *Jus und Historie*, S. 373 f. u. 380.

<sup>67</sup> L. VON RANKE, *Die deutschen Mächte und der Fürstenbund. Deutsche Geschichte von 1780 bis 1790 (Sämmtliche Werke, Bd. 31/32)*, Leipzig 1875<sup>2</sup>, S. 25.

<sup>68</sup> L. VON RANKE, *Die großen Mächte*, S. 42.

<sup>69</sup> L. VON RANKE, *Zur Geschichte Deutschlands und Frankreichs im neunzehnten Jahrhundert*, hrsg. von A. DOVE (*Sämmtliche Werke, Bd. 49/50*), Leipzig 1887, S. 157.

<sup>70</sup> Dazu N. HAMMERSTEIN, *Jus und Historie, passim*.

scheinungen», der «Fortschritte der Menschheit» betrachten; er hält es demgegenüber «für seine erste Pflicht, auf historischem Grund und Boden zu bleiben»<sup>71</sup>. Man begegnet dieser empiristischen Attitüde, die sich gegen die Geschichtsphilosophie französischer Provenienz richtet, auch bei anderen Vertretern der sogenannten Göttinger Schule. Aber auch Heeren weiß sich dabei mit den aufklärerischen Prämissen und Zielen der Geschichtsphilosophie einig, und die Differenz kann schließlich darauf reduziert werden, daß er und die anderen Göttinger Historiker größeren gelehrten Aufwand betreiben. Derselbe Autor, der sich von der geschichtsphilosophischen Fortschrittsgeschichte distanziert, spricht schon wenige Seiten darauf nahezu topisch von der Bildung des europäischen Staatensystems als «Folge der fortschreitenden Cultur» oder «als Frucht der fortschreitenden Cultur»<sup>72</sup>, und aus dem *Handbuch*, wie aus den anderen Schriften Heerens, erhellt, daß sein Begriff der «Cultur» sich genau mit dem Voltaireschen Begriff der Zivilisation deckt: mit der Vorstellung einer Interdependenz politischer, ökonomischer, sozialer, religiöser, wissenschaftlicher, künstlerischer Verhältnisse der Menschen, die sich im Laufe der Weltgeschichte, nach Grundsätzen der Vernunft, immer mehr einem Zustand der Vollkommenheit annähern.

Heeren bestimmt zum andern, im genauen Zusammenhang mit dieser Betrachtungsweise, sein Konzept des europäischen Staatensystems nach Kriterien des Naturrechts. Er sieht das System, in Analogie zur «bürgerlichen Gesellschaft», als «eine Gesellschaft unabhängiger Personen», als «Gesellschaft moralischer Personen», als «Verein» an, wo «notwendig gewisse allgemeine Ideen herrschen, aus denen im Ganzen die Maximen des Handelns hervorgehn»<sup>73</sup>. Er versteht die «innere Freiheit, d.i. die Selbstständigkeit und wechselseitige Unabhängigkeit», worin er den «allgemeinen Charakter» des Systems begreift<sup>74</sup>, als ein Recht, das jedem Glied des Systems von Natur aus zusteht: so wie jeder Bürger eines Staates ein natürliches Recht auf Leben, Freiheit und Eigentum hat. Das Völkerrecht und das Gleichgewicht, die Hauptstützen des Systems, sollen die Geltung dieses allen Gliedern gleichsam eingeborenen Rechtsanspruchs gewährleisten: beide darauf berechnet, «dem Schwachen seine Sicherheit und Selbstständigkeit vor dem

<sup>71</sup> A.H.L. HEEREN, *Handbuch*, Bd. 1, S. X f.

<sup>72</sup> *Ibidem*, S. 9 u. 11.

<sup>73</sup> *Ibidem*, S. VI f.

<sup>74</sup> *Ibidem*, S. 6.

Mächtigen» zu sichern <sup>75</sup>. Die Ausbildung des Systems ist gleichbedeutend damit, daß dieser Rechtscharakter immer deutlicher heraustritt oder bewußt wird. Sie erscheint dadurch als Teilprozeß jener Fortschrittsgeschichte der Zivilisation: Freiheit der Staaten, Völkerrecht, Gleichgewicht sind nicht zu trennen von der allgemeinen Zivilisierung oder Kultivierung der Menschheit. Freilich warnt Heeren, wiederum aus seiner Aversion gegen spekulatives Geschichtsdenken heraus, davor, bei den Rechtsbeziehungen der Staaten untereinander «an irgend ein allgemein angenommenes Systems zu denken». Er macht sich vielmehr anheischig, die besonderen, «das jedesmalige Zeitalter leitenden, Ideen richtig aufzufassen»: Ideen, die jeweils das Staatensystem im ganzen, wie diejenigen, die jeweils die einzelnen Staaten leiten. Aber der Leser kann sich leicht davon überzeugen, daß es sich bei diesen «Veränderungen» um sekundäre Abwandlungen derselben allgemeinen Rechtsprinzipien handelt <sup>76</sup>.

Es bedarf nach dem bisher Gesagten keiner umständlichen Erörterung, um nachzuweisen, wie fern Ranke solchen Gedankengängen steht. Er steht ihnen so fern wie den Universalismen des Revolutionszeitalters, gegen die er sein Bild des europäischen Staatensystems stellt. Er konstruiert das System, statt aus bestimmten Universalien, aus den Individualitäten der einzelnen zu ihm gehörigen Staaten, die ihm zugleich durch die ihnen inhärierenden allgemeinen Ideen oder Prinzipien und die aus ihnen hervorgehende Einheit eine vollständige Immanenz des Universalien im Besonderen und damit eine vollständige Historisierung des Universalien darbieten. Der aufklärerische Begriff der Zivilisationsgeschichte ist damit ebenso abgetan wie die naturrechtliche Bestimmung des Systems. Ranke leugnet einen vernunftgeleiteten Fortschritt der Menschheit zu einem Ziel größtmöglicher Vollkommenheit, der jeweils gleichmäßig in allen Bereichen menschlichen Lebens stattfindet. Er postuliert demgegenüber einen Fortschrittsgedanken, der den eigenen Wert und die einseitige Richtung jeder historischen Epoche in der Geschichte jedes Volkes zur Voraussetzung hat: den Gedanken eines Fortschritts, der die konkrete Abfolge der verschiedenen Epochen in verschiedenen Völkergeschichten und die dadurch bewirkte Vervielfältigung menschlicher Möglichkeiten meint <sup>77</sup>. Auch die Aktion und die

<sup>75</sup> *Ibidem*, S. 11.

<sup>76</sup> *Ibidem*, S. VII.

<sup>77</sup> L. VON RANKE, *Über die Epochen der neueren Geschichte*, S. 54 ff.

Interaktion der Glieder des europäischen Staatensystems vollführen in diesem Sinne eine Fortschrittsbewegung. Ranke macht hier wirklich Ernst mit der «Pflicht» des Historikers, «auf historischem Grund und Boden zu bleiben». Ganz genauso fordert er andererseits eine geschichtliche Auffassung des Rechts, die der Einsicht in die «Veränderungen» der staatlichen und zwischenstaatlichen Verhältnisse ohne statisch-abstrakten Vorbehalt gemäß wird. Die Geschichte des europäischen Staatensystems vollzieht sich ihm nicht in den normativen Bahnen eines «in dem Innern seiner Natur» liegenden Rechts<sup>78</sup>, sondern bringt umgekehrt, im Kontext der individuellen Entwicklung seiner Glieder, eine Summe konkreter rechtlicher Bezüge hervor, und sofern Ranke unter «gewissen unwandelbaren ewigen Hauptideen» auch die Idee des Rechts anerkennt<sup>79</sup>, so hat er von dieser Idee wie von den anderen Ideen offenbar eine lediglich formale Vorstellung, die es zwingend macht, daß sie nur in der Geschichte Wirklichkeit gewinnen kann. Die zwischen den beiden Historikern herrschende Differenz wird an dem Begriff der staatlichen «Freiheit» sinnfällig, die Heeren als allgemeines Rechtsprinzip aufstellt, dagegen Ranke, die Sphäre des Rechts überschreitend, mit der ganzen Individualität der jeweiligen Staatspersönlichkeit gleichsetzt. Was Heeren und Ranke jeweils über das Völkerrecht und das Gleichgewicht sagen, ist dementsprechend zu beurteilen.

Ich habe mich nunmehr Droysen zuzuwenden, der uns für die Begründung der borussischen Schule stehen soll. Zunächst muß es um die generelle Thematik seiner Geschichtsschreibung gehen, von der seine Sicht des europäischen Staatensystems abhängig ist. Man kann mit einiger Berechtigung sagen, daß er ein Ranke genau entgegengesetztes historiographisches Interesse verfolgt. Er beginnt mit einer Form ideologisch-universaler Geschichtsbetrachtung, wie sie Ranke mit seiner Wendung gegen die revolutionäre und die reaktionäre Doktrin wie mit seiner Abkehr von der Aufklärungshistorie im Stile Heerens gerade ablehnt, und gelangt schließlich folgerichtig zu einem in sich geschlossenen oder exklusiven Programm preußisch-deutscher Nationalgeschichte.

Droysen schreibt zuerst über eine Epoche, die von der Neuzeit weit entfernt ist: über die Epoche des Hellenismus, die, «zwischen Alexander und Cäsar» liegend, «aus dem Griechentum zum Christentum hinüberführt»<sup>80</sup>; er widmet ihr zwei Werke: die *Geschichte Alexanders des*

<sup>78</sup> A.H.L. HEEREN, *Handbuch*, Bd. 1, S. 13.

<sup>79</sup> L. VON RANKE, *Über die Epochen der neueren Geschichte*, S. 61.

<sup>80</sup> Antrittsrede Droysens in der Berliner Akademie, in J.G. DROYSEN, *Historik. Vor-*

*Großen* (1833) und die *Geschichte des Hellenismus* (1836-43)<sup>81</sup>. Gleichwohl vindiziert er dieser Epoche «im Gesamtverlauf der geschichtlichen Entwicklung, in dem gemeinsamen geschichtlichen Tagewerk der Menschheit» eine herausragende Stellung und damit «eine unmittelbare und lebendige Beziehung zur Gegenwart selbst». Ihre weltgeschichtliche Bedeutung besteht ihm darin, daß in ihr eine «staatliche und religiöse Umbildung» stattfindet<sup>82</sup>, die die bisher unverbundene Summe der Masse partikularer Verhältnisse zur Einheit der Menschheit transformiert und damit zur Konstituierung einer Weltgeschichte im strikten Sinne führt: «Es gilt, jene Sonderungen zu überwinden, über jene lokalen, natürlichen Bestimmungen sich hinauszuarbeiten, an die Stelle der nationalen Entwicklung die persönliche und damit die allgemein menschliche zu gewinnen»<sup>83</sup>. Droysen läßt diesen Prozeß ausgehen vom Siegeszug Alexanders, würdigt «die hohe Bedeutsamkeit jener weltumfassenden Einheit, die seit Alexanders Eroberung und durch den Geist griechischer Bildung sich zu entwickeln begonnen hat»<sup>84</sup>, erkennt, «daß die endlich sich einigende Menschheit einer einigen und allgemeinen Religion bedürftig und fähig sei»<sup>85</sup>: «jener Vorstellung, die ihren vollendeten Ausdruck in der Erscheinung des Heilandes gewinnt»<sup>86</sup>. Die Einigung der Welt im Gefolge des Alexanderzeuges hat wiederum die Einigung Griechenlands durch Makedonien zur Voraussetzung, die, im verkleinerten Maßstab, jene Verwandlung partikularer Verhältnisse in einen allgemeinen Zustand antizipiert.

Die Epoche des Hellenismus hat «eine unmittelbare und lebendige Beziehung zur Gegenwart selbst» einmal durch ihren Ort im Ablauf der Zeiten: dadurch, daß in ihr ein universalhistorischer Umbruch geschieht,

*lesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte*, hrsg. von R. HÜBNER, Darmstadt 1967<sup>5</sup>, S. 425 ff., hier S. 425.

<sup>81</sup> Droysen hat diese Werke in der 2. Aufl. 1877-78 zu einer Gesamtausgabe unter dem Titel *Geschichte des Hellenismus* zusammengefaßt. Auf ihr beruht die hier benutzte Ausgabe: J.G. DROYSEN, *Geschichte des Hellenismus*, hrsg. von E. BAYER, Bd. 1: *Geschichte Alexanders des Großen*, Bd. 2: *Geschichte der Diadochen*, Bd. 3: *Geschichte der Epigonen*, Tübingen 1952-53. Das folgende Zitat, Bd. 3, S. 434.

<sup>82</sup> *Ibidem*, S. 18.

<sup>83</sup> *Ibidem*, S. 6.

<sup>84</sup> *Ibidem*, S. 422.

<sup>85</sup> *Ibidem*, Bd. 1, S. 444.

<sup>86</sup> *Ibidem*, Bd. 3, S. 6.

dessen Konsequenzen, über alle seither verflossenen Epochen der Menschheitsgeschichte hinweg, bis in die Jetztzeit hineinwirken. Sie weist zum anderen «gewisse Analogien» mit der Gegenwart auf, die diese exemplarisch zu belehren vermögen<sup>87</sup>. Eine erste Analogie wird ansichtig «in dem Formellen dieses Verlaufes», der sich in der Epoche des Hellenismus vollzieht<sup>88</sup>. Droysen bezeichnet den Hellenismus «als die moderne Zeit des Alterums», die sich über die herkömmlichen Lebensformen der Völker hinweggesetzt habe<sup>89</sup>, und erblickt darin eine Parallele zum gegenwärtigen Zeitalter der Aufklärung, der Französischen Revolution und des Liberalismus mit seiner Kampfansage an die «feudale» Tradition<sup>90</sup>: «Auch die Gegenwart ist aus dem festen Bestande ursprünglicher, naturgemäßer Verhältnisse völlig hinweggedrängt ...»<sup>91</sup>. Diese Parallele scheint ihm für die Gegenwart vor allem deswegen instruktiv, weil sie das Muster eines Epochenwandels aufstellt, der über die bloße Entgegensetzung von moderner und alter Zeit hinaus zu einer Vermittlung der konträren Zustände gelangt. Droysen gewinnt damit ein geschichtliches Beispiel für «eine wahrhaft historische Ansicht der Gegenwart», die die von ihm diagnostizierte «Entgegensetzung des Historischen und Rationellen», d.h. der Restauration und der Revolution überwinden oder versöhnen und auf diesem Wege aus der «Zerrüttung unserer staatlichen und sozialen Verhältnisse» herausführen soll<sup>92</sup>. Eine weitere Analogie ergibt sich ihm, damit in Zusammenhang, im Blick auf die Rolle Makedoniens. Die Einigung Griechenlands durch Makedonien wird zum Vorbild für eine Einigung Deutschlands durch Preußen. Wenn es Droysen im Zuge der Politik Philipps endlich scheint, «als wenn sich der große Gegensatz der Einheit und Freiheit versöhnen will»<sup>93</sup>, dann kommt das einer Anweisung zur Lösung der deutschen Frage gleich. Diese Analogisierung erstreckt sich auch auf die universalhistorische Dimension. Wie Makedonien mit der Einigung Griechenlands ein neues Weltalter einleitet, so soll Preußen mit der Einigung Deutschlands eine weltgeschichtliche Rolle spielen, und wie das

<sup>87</sup> *Ibidem*, S. 416.

<sup>88</sup> *Ibidem*.

<sup>89</sup> *Ibidem*, S. XXII.

<sup>90</sup> *Ibidem*, S. XIX ff.

<sup>91</sup> *Ibidem*, S. 416.

<sup>92</sup> *Ibidem*, S. XX f.

<sup>93</sup> *Ibidem*, S. 12.

von Makedonien eröffnete Weltalter einer Vermittlung der modernen mit der alten Zeit zustrebt, so soll es Preußen zukommen, vor der Welt den Ausgleich des «Historischen» und des «Rationellen», der Restauration und der Revolution ins Werk zu setzen.

Droysen hat in seiner Antrittsrede in der Preussischen Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1867 auf «völlig neue Aufgaben» verwiesen, die ihn, angesichts «der schwellenden politischen Spannung der Zeit», von der Geschichte des Hellenismus zur Geschichte Preußens hingelenkt hätten<sup>94</sup>. Mancher ist gewiß noch heute geneigt, diesen vermeintlichen «Abstieg» von der Höhe wissenschaftlicher Geschichtsschreibung zu den Niederungen politischer Tendenzhistorie zu bedauern. Wie wenig es tatsächlich angeht, zwischen dem Hellenismus-Werk und der *Geschichte der Preussischen Politik* eine scharfe Zäsur, gar ein Qualitätsgefälle zu setzen, wird nicht zum wenigsten dadurch bewiesen, daß die *Geschichte* genau dem Umkreis jener Motive entstammt, die die Thematik des Hellenismus-Werkes mit Preußen verknüpfen.

Zwischen beiden Werken stehen, gewissermaßen den Übergang von dem einen zu dem anderen vollziehend, die *Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege* (1846)<sup>95</sup>. Droysen arbeitet darin die zeitgenössischen Parallelen zur Epoche des Hellenismus, wie sie in dem früheren Werk konstatiert sind, zu einer Weltgeschichte der jüngsten Vergangenheit aus. Als «Zeitalter der Freiheitskriege» gilt ihm die «Reihe von Völkerkämpfen um die Freiheit» zwischen 1765 und 1815, vom Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg bis zu den deutschen Freiheitskriegen<sup>96</sup>. Die Darstellung hat dabei ihr Schwergewicht in den Kämpfen, die mit der Französischen Revolution anheben und von Frankreich aus ganz Europa ergreifen. Es sind das, nach ihrem wesentlichen Inhalt, Verfassungskämpfe, die in der Form einer dialektischen Triade ablaufen: der revolutionäre Anspruch der Nationen auf Selbstbestimmung löst die Reaktion des alten Europa aus, bis «dann endlich das Alte und das Neue sich auf dem neutralen Gebiet der Reform zu begegnen begann»<sup>97</sup>. Die Epoche gipfelt in der Erhebung Preußens nach

<sup>94</sup> Antrittsrede Droysens, S. 426.

<sup>95</sup> Benutzte Ausgabe: J.G. DROYSEN, *Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege*, 2 Bde., Gotha 1886<sup>2</sup>.

<sup>96</sup> *Ibidem*, Bd. 1, S. 4.

<sup>97</sup> *Ibidem*, S. 12.

1807: Preußen ist «der erste Staat» der Reform<sup>98</sup>, steht «im Namen der deutschen Nation» gegen Napoleon auf, dem diese Erhebung «der Anfang seiner Niederlage» ist, weist auf eine Umgestaltung der Mitte Europas und damit der Welt: auf «das nationale Deutschland, um Preußen geeinigt»<sup>99</sup>. Das Makedonien der Gegenwart schickt sich an, ein neues nationales Einigungswerk zu vollbringen und damit eine neue Weltepoche anbrechen zu lassen, die wiederum auf eine Synthese der modernen mit der alten Zeit gegründet ist.

In der *Geschichte der Preußischen Politik* (1855-86) kommt Droysen dazu, die preußische Geschichte aus diesem universalhistorischen Kontext herauszulösen und zu verselbständigen. Die *Vorlesungen* thematisieren die universale Idee des nationalen Staates; Preußen erscheint als Vorkämpfer dieser in weltweiten Kämpfen durchgedrungenen Idee. Die *Geschichte* hingegen projiziert die nationale Idee auf Preußen oder läßt sie vielmehr in der preußischen Geschichte aufgehen. Die Universalität des Nationalgedankens wird fortgebildet zur Partikularität des preußischen Staatsgedankens. Auf den Begriff gebracht ist dieses veränderte thematische Interesse in demjenigen Gedanken, der das ganze, unvollendet gebliebene, Werk, von dem ersten Kapitel über die Mark Brandenburg im Mittelalter bis zum letzten über die Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges, leitmotivisch durchzieht: in dem Gedanken, daß «Preußen seinen Beruf und seine Kraft in der deutschen Entwicklung suchen» müsse<sup>100</sup>.

Droysen will damit gerade nicht, wie man ihm und der gesamten borussischen Schule immer wieder unterstellt hat, eine Funktionalisierung oder Instrumentalisierung preußischer Politik durch eine höhere nationale Vernunft behaupten oder seinen Lesern weismachen, daß die brandenburgisch-preußischen Fürsten seit jeher die Errichtung eines deutschen Nationalstaats intendiert hätten. Was er zu zeigen versucht, ist vielmehr so ziemlich das genaue Gegenteil: daß nämlich Preußen durch die Verfolgung seiner Sonderinteressen selbst, kraft der

<sup>98</sup> *Ibidem*, S. 11.

<sup>99</sup> *Ibidem*, Bd. 2, S. 517. Mit Reinhart Koselleck ist darauf hinzuweisen, daß diese «Eventualprognose» in der 1. Aufl. fehlt, jedoch «dem übrigen Argumentationsduktus entspricht»: R. KOSELLECK, *Zur Rezeption der preußischen Reformen in der Historiographie. Droysen, Treitschke, Mehring*, in R. KOSELLECK - H. LUTZ - J. RÜSEN (edd), *Formen der Geschichtsschreibung* (Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik, Bd. 4; zugleich dtv, Bd. 4389), München 1982, S. 245 ff., hier S. 250, Anm. 4.

<sup>100</sup> J.G. DROYSEN, *Abhandlungen. Zur neueren Geschichte*, Leipzig 1876, S. 141.

in ihnen steckenden Logik, dahin gelangt sei, eine deutsche Einheit zu fördern, ja denkmöglich werden zu lassen, daß also preußische Politik nach ihrer immanenten Richtung immer auch deutsche Politik gewesen sei oder deutsche Politik hervorgebracht habe. In einer Abhandlung vom Jahre 1849 über *Preußen und das System der Großmächte*, die sich, von ihrer tagespolitischen Programmatik abgesehen, wie ein Präludium zur *Geschichte der Preussischen Politik* liest, schreibt Droysen mit Blick auf die Gegenwart:

«Aber, sagt man, verfolgt nicht Preußen eben so wie Oestreich nur sein eigen Interesse unter dem Vorwand, für Deutschland zu sorgen? Gebe Gott, daß es völlig rücksichtslos, völlig kühn sein Interesse verfolge; denn es umfaßt nicht blos ein Drittel der Nation, sondern – Dank der künstlichen Politik von 1815 – seine disjecta membra verbreiten sich von dem äußersten Nordosten bis zum Südwesten des Vaterlandes»<sup>101</sup>.

Die gleiche Auffassung von der deutschen Sendung Preußens wird eingangs der *Geschichte* exponiert, als Droysen seine «Aufgabe» umreißt:

«... Preußen umfaßt nur Bruchtheile deutschen Volkes und Landes. Aber zum Wesen und Bestand dieses Staates gehört jener Beruf für das Ganze, dessen er fort und fort weitere Theile sich angegliedert hat. In diesem Beruf hat er seine Rechtfertigung und seine Stärke. Er würde aufhören nothwendig zu sein, wenn er ihn vergessen könnte; wenn er ihn zeitweise vergaß, war er schwach, verfallend, mehr als einmal dem Untergange nah»<sup>102</sup>.

Zur Demonstration dieser Verbindung von preußischer und deutscher Geschichte mag noch ein Blick auf Droysens *Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg* (1851/52) angebracht sein, das geeignet ist, die *Geschichte der Preussischen Politik* nach der Zeitgeschichte hin exemplarisch zu ergänzen. Das zentrale Thema des Buches, der Entschluß der altpreußischen Offiziers, der bis dahin der Stein-Hardenbergschen Reformpolitik wie damit den in ihr angelegten nationaldeutschen Tendenzen hartnäckig opponiert hat, zur Erhebung gegen Napoleon und damit zur Eröffnung des nationalen Befreiungskampfes, «nach der ganzen Härte des sittlichen Conflictes» gewürdigt<sup>103</sup>, der ihm vorausgegangen ist, macht augenscheinlich, was Droysen unter dem deutschen «Beruf» Preußens versteht: nicht die Aufopferung Preußens

<sup>101</sup> *Ibidem*, S. 147.

<sup>102</sup> J.G. DROYSEN, *Geschichte der Preussischen Politik*, Bd. 1: *Die Gründung*, Leipzig 1868<sup>2</sup>, S. 4.

<sup>103</sup> J.G. DROYSEN, *Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg*, Bd. 1, Leipzig 1890<sup>10</sup>, S. 358.

für Deutschland, sondern die Entstehung Deutschlands aus dem Geist der preußischen Politik.

Der Zeitraum, in dem die Reihe dieser historiographischen Werke erscheint, kann durch drei Ereignisse markiert werden: die Julirevolution, die Revolution von 1848/49 und die Reichsgründung. Sie deuten, im Gesamtzusammenhang der Geschichte des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert, auf die politische Biographie Droysen, zu der dessen Geschichtsschreibung in einem evidenten Bezug steht. Sie legen vor allem die Perspektive fest, aus der heraus Droysen seine politische Hauptforderung, die Einrichtung eines preußisch-deutschen Nationalstaats, erhoben und dementsprechend Geschichte geschrieben hat. Die politische Haltung Droysens ist fast durchgängig dadurch bestimmt, daß dieser Nationalstaat noch nicht besteht, vielmehr erkämpft werden muß; als die Reichsgründung kommt, liegt der Zenit seines politischen Engagements längst hinter ihm. Demgemäß ist es die wesentliche Absicht von Droysens Geschichtsschreibung, für ein noch nicht erreichtes Ziel zu werben, den Willen zur Veränderung der politischen Verhältnisse in Deutschland zu nähren, das Publikum für die notwendige Schaffung der preußisch-deutschen Einheit zu mobilisieren, zu ermutigen, zu begeistern<sup>104</sup>. Nach 1871 mag der Wunsch zur Rechtfertigung des nunmehr Erreichten hinzugekommen sein; die späteren Bände der *Geschichte der Preußischen Politik* wie die Neuauflagen des Hellenismus-Werks (1877/78) und der *Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege* (1886) enthalten dazu Anhaltspunkte. Freilich geht dadurch der ursprüngliche agitatorische Grundzug der Droysenschen Geschichtsschreibung um so weniger verloren, als der Autor sich die Erinnerung an die Schwere des Kampfes um die deutsche Einheit gegenwärtig hält. Abzuheben ist aber darauf, daß die Revolution von 1848/49 in der Entwicklung des Politikers und des Historikers Epoche macht. Nach dem Scheitern der Paulskirche bricht Droysen mit allen Formen einer ideologisch-revolutionären Politik und stellt sich auf den Boden einer Realpolitik, der es darum zu tun ist, eine preußisch-deutsche Einheit, unter Berücksichtigung der gegebenen Machtverhältnisse, tatsächlich herbeizuführen. Es ist dieser politische Vorgang, der zugleich den Übergang von einer ideologisch-universalen

<sup>104</sup> Dazu exemplarisch J.G. DROYSEN, *Vorlesungen*, Bd. 1, S. IX f. Über die im folgenden erwähnte Einwirkung des Reichsgründungserlebnisses auf die 2. Aufl. des Hellenismus-Werkes vgl. zuletzt, die davor geführte Diskussion zusammenfassend, K. CHRIST, *Von Gibbon zu Rostotzeff. Leben und Werk führender Althistoriker der Neuzeit*, Darmstadt 1972, S. 55.

Geschichtsbetrachtung, zuletzt noch in den *Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege*, zu einer preußisch-partikularen erklärt, wie sie in der *Geschichte der Preußischen Politik* hervortritt.

Seit den *Vorlesungen* ist das europäische Staatensystem Gegenstand von Droysens Geschichtsschreibung: nach Maßgabe der Bedeutung, die Droysen ihm im Rahmen seiner generellen Thematik zubilligt.

Wenn man zunächst die *Vorlesungen* unter diesem Aspekt durchsieht, trifft man einstweilen auf absprechende Urteile. Der Leser wird nicht im unklaren darüber gelassen, daß Droysen das europäische Staatensystem von dessen Anbeginn im späten Mittelalter an ablehnt. Er lernt es als Inbegriff einer bloßen Machtpolitik ohne jede Verbindung mit dem nationalen Leben und damit als mit der Idee des nationalen Staates unvereinbar kennen, auf die es in den *Vorlesungen* primär ankommt.

Droysen hat zuerst Veranlassung, über das europäische Staatensystem zu handeln, als er das «alte Europa» vorstellt<sup>105</sup>; den Zustand Europas vor jenem Zeitalter von «Völkerkämpfen um die Freiheit». Grundeinheit des «alten Europa» ist der «moderne Staat»<sup>106</sup>; Droysen wählt diese terminologische Paradoxie offenbar absichtlich: der «moderne Staat» soll, jedenfalls in der Form, in der er im 18. Jahrhundert bestanden hat, und sofern diese Form noch eine gegenwärtige Geltung beansprucht, als schon veraltet und damit vergangen hingestellt werden. Der «moderne Staat» etabliert im Zeichen monarchischer Souveränität ein System «unerhörter Gewalt»<sup>107</sup>; er macht sich von jeglicher Bindung der Fürstenmacht an Volksgemeinde, Kirche, Stände los, «verschlang alles Recht und alle Freiheit», bewirkt «die Entwürdigung der Völker»<sup>108</sup>, wird ein «mechanisches Kunstwerk», ein «überkünstlicher Mechanismus»<sup>109</sup>; das parlamentarische Regime in England ist eine Variante dieses Systems<sup>110</sup>. Das Staatensystem, das sich aus derartigen Gebilden zusammensetzt, kann nur «durch und durch krankhaft, unheilbar, monströs» sein:

<sup>105</sup> J.G. DROYSEN, *Vorlesungen*, Bd. 1, S. 128 ff.

<sup>106</sup> *Ibidem*, S. 6.

<sup>107</sup> *Ibidem*.

<sup>108</sup> *Ibidem*, S. 6 f.

<sup>109</sup> *Ibidem*, S. 44.

<sup>110</sup> *Ibidem*, S. 35.

«Je mehr sich der moderne Staat über die mittelalterlichen Beschränkungen erhob, um so irrationaler, willkürlicher, verworrener wurden die Staatenverhältnisse; und indem jeder Staat nur sein Interesse, sein Machtinteresse hartnäckig und soweit er irgend konnte, verfolgte, schien endlich jede Basis, jedes Princip, jede tiefere Berechtigung aus dem System der Mächte, wie sie nun waren, dahinzuschwinden»<sup>111</sup>.

Wo Droysen Grundsätze zu einer dauerhaften Ordnung der Staatenbeziehungen erklärt findet, handelt es sich für ihn um eine Verschleierung reiner Machtpolitik. Der konfessionelle Gegensatz wird seit Heinrich IV. und Richelieu allenfalls «zum Denkmantel unlauterster Absichten mißbraucht»<sup>112</sup>. Der Name des europäischen Gleichgewichts muß nach dem Spanischen Erbfolgekrieg und dem Nordischen Krieg erhalten für «jene wüste Gier des Hazardierens um Kronen, des Ländertauschens, der europäischen Staatenverhältnisse, die doch ohnegleichen in den Jahrhunderten der Geschichte war»<sup>113</sup>. Sofern sich in Europa eine Ordnung etabliert, ist es die Herrschaft von schließlich fünf Großmächten, Frankreich, Österreich, England, Rußland, Preußen, über den «Wust europäischer Staaten zweiten, dritten, vierten usw. Ranges»<sup>114</sup>. Aber diese Pentarchie, weit entfernt, die europäischen Staatenverhältnisse zu stabilisieren, bedeutet lediglich eine Zusammenballung von Machtegoismen und produziert daher unablässig neue Machtkämpfe, in denen grundsätzlich alle gegeneinander stehen. Den Schlußstein des Systems bildet die «dauernde Ohnmacht und Staatlosigkeit» des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, wie sie der Westfälische Frieden besiegelt hat<sup>115</sup>. Als Droysen beim Übergang zur Epoche der «Freiheitskriege» nochmals auf das «alte Europa» zurückblickt, bleibt ihm nur die Feststellung: «In der Zeit, da die französische Revolution begann, befand sich die europäische Politik in einem Zustand von Maßlosigkeit und Verworrenheit, wie vielleicht nie zuvor»<sup>116</sup>.

Es ist nach dieser Diagnose konsequent, daß Droysen den Sturz des europäischen Staatensystems durch das revolutionäre Frankreich zunächst enthusiastisch begrüßt. Er preist das «Riesenwerk» der Franzö-

<sup>111</sup> *Ibidem*, S. 129.

<sup>112</sup> *Ibidem*.

<sup>113</sup> *Ibidem*, S. 130.

<sup>114</sup> *Ibidem*.

<sup>115</sup> *Ibidem*, Bd. 2, S. 516.

<sup>116</sup> *Ibidem*, Bd. 1, S. 266.

sischen Revolution: «Die alte verrottete Monarchie ward umgeschaffen zu einem Staate der Freiheit»<sup>117</sup>; es gestaltet sich «jene Fülle neuer Verhältnisse des innern Staatslebens, in denen die Idee des einigen nationalen Staates ihren Ausdruck finden sollte»<sup>118</sup>. Er hält es für unausweichlich, daß die neuerstandene Nation im Bewußtsein gerechter Verteidigung<sup>119</sup> dem «alten Europa» den Krieg erklärt, die eigene Erhebung durch die Befreiung aller anderen Völker zu sichern: den Kontinent «lavagleich überflutend, überall von volkstümlichen Sympathien begrüßt, überall des Sieges gewiß über die gedankenlos gewordenen Formen, in denen die Welt gebunden lag». Das Ergebnis ist, binnen kürzester Zeit, der Zusammenbruch des europäischen Staatensystems: «Mit einem Schlage waren die Merlinsnetze des alten Staatensystems, des europäischen Gleichgewichts durchrissen; diese lebendige Volkskraft schnellte die Schale der mechanisch abgewägten Mächte in die Höhe»<sup>120</sup>. Andererseits läßt Droysen die Französische Revolution alsbald einen Gang nehmen, der im Innern und nach außen in die alten Bahnen zurücklenkt. Das revolutionäre Frankreich errichtet unter dem «System des Schreckens» die Diktatur einer als absolut gesetzten Nation, in der sich die «von den Monarchen angestrebte Herrschaft der Staatsidee erfüllt»<sup>121</sup>, bis endlich, auf dieser Basis, Napoleon eine neue Monarchie schafft. Der Napoleonische Staat erscheint Droysen als «die Vollendung der Monarchie», als «der vollkommenste Absolutismus», als «der Despotismus der Staatsidee»<sup>122</sup>. Nach außen ist es das Bestreben dieses Staates, «nur Macht zu sein, aber Macht im eminentesten Sinne»<sup>123</sup>. Französische Außenpolitik wird also wiederum pure Machtpolitik: aber Machtpolitik, die durch die Radikalisierung im Gefolge der Revolution eine bis dahin unerhörte Durchschlagskraft gewinnt. Die Folge ist, daß Europa in die Strukturen des alten Staatensystems zurückfällt. Es erhebt sich «die alte Lehre vom Gleichgewicht», «um bald frecher und nichtswürdiger als je zuvor über die Völker und Länder und

<sup>117</sup> *Ibidem*, S. 285.

<sup>118</sup> *Ibidem*, S. 289.

<sup>119</sup> *Ibidem*, S. 291.

<sup>120</sup> *Ibidem*, S. 301.

<sup>121</sup> *Ibidem*, S. 326 f.

<sup>122</sup> *Ibidem*, Bd. 2, S. 92.

<sup>123</sup> *Ibidem*, S. 180.

Staaten zu schalten»<sup>124</sup>. Freilich entsteht anstelle der früheren Pentarchie «das Prinzipat Frankreichs», das nur noch «den Schein eines Staatensystems» aufrechterhält<sup>125</sup>. Aber diese Ordnung ist keineswegs «besser, wahrhafter, minder irrational» als die alte, vielmehr auf dem gleichen Gedanken des Machtgoismus aufgebaut<sup>126</sup>. Auch von ihr gilt, daß sie die Schwäche Deutschlands zur Voraussetzung hat: das Reich weicht einer «entwürdigenden Oberherrschaft über Deutschland», der Rest deutscher Einheit einer politischen «Leere»<sup>127</sup>. Droysens Gesamturteil über das neue System lautet: «Auch hier scheint die Revolution, statt eine neue Zeit heraufzuführen, nur das 18. Jahrhundert zu vollenden; auch in der äußern Politik, in der Verfassung des Staatensystems ist die Welt um keinen Schritt weiter gekommen»<sup>128</sup>.

Als die europäische Diplomatie nach dem Ende der Revolutionszeit die Grundlagen für eine Neugestaltung des Systems feststellt, sitzt sie bald «wieder da», «wo vordem, als habe sie allein nichts gelernt und nichts vergessen»<sup>129</sup>. Ihr Werk ist eine Restauration des «alten Europa», des monarchischen Staates wie der europäischen Pentarchie, freilich durch Beiziehung von Instrumenten aus dem Arsenal des Napoleonischen Machtstaates. Im Innern der europäischen Staaten soll «das Prinzip der monarchischen Legitimität» herrschen; es steht, nach der Steigerung der Monarchie durch Napoleon, «in vollster Blüte», «in überreifer Vollendung»<sup>130</sup>. Damit geht nach außen «die Neugründung des europäischen Staatensystems» einher<sup>131</sup>: «dies Gleichgewichtssystem unter der Obhut der Mächte ersten Ranges», nichts anderes «als eine Willkürherrschaft, unter der die kleineren und mittleren Staaten nur geduldet, nur träge Zwischenlagen für die großen Gewaltiger, nur Alluvionen ihrer gegen einander strömenden Eifersucht sind»<sup>132</sup>. Die neue Ordnung

<sup>124</sup> *Ibidem*, S. 119.

<sup>125</sup> *Ibidem*, S. 187.

<sup>126</sup> *Ibidem*, S. 260.

<sup>127</sup> *Ibidem*, S. 197.

<sup>128</sup> *Ibidem*, S. 119.

<sup>129</sup> *Ibidem*, S. 458.

<sup>130</sup> *Ibidem*, S. 512.

<sup>131</sup> *Ibidem*, S. 472.

<sup>132</sup> *Ibidem*, S. 482.

enthüllt ihre wahre Natur auch dadurch, daß unter ihr die Schwäche Deutschlands fort dauert: aus der Erinnerung heraus,

«daß das Staatensystem, das jetzt endlich hergestellt war und fortan gelten sollte, zuerst im Westfälischen Frieden gegründet war, darauf gegründet war, daß das mächtige Reich in der Mitte, das Reich deutscher Nation, das Jahrhunderte lang Europa überragt und wie peripherisch unter sich gehabt hatte, durch den furchtbarsten Krieg zerstört mit jenem Frieden in hunderte von ohnmächtigen Souveränitäten aufgelöst und mit dem Namen des Kaisertums und des Reichs auf dauernde Ohnmacht und Staatlosigkeit angewiesen war»<sup>133</sup>.

Es ist offenkundig, daß Droysen sich mit der ganzen Richtung dieser Argumentation nicht nur in entschiedenem Gegensatz oder Widerspruch zu Ranke begibt, sondern auch alles auf eine solche Konfrontation anlegt. Ranke zeichnet ein positives, Droysen ein negatives Bild des europäischen Staatensystems. Ranke nennt die Glieder des Staatensystems «geistige Kräfte», «moralische Energien», «originale Schöpfungen des Menschengesistes»; Droysen spricht vom «Inbegriff unerhörter Gewalt», von «Entwürdigung der Völker», von «Machtinteressen ohne jede tiefere Berechtigung». Es ist eine direkte Polemik gegen Ranke, wenn Droysen sein Verdikt über die sogenannten «Staatsindividualitäten» fällt, die sich nach 1815, wie vormals, über alle «geographischen, historischen, volkstümlichen Gegebenheiten» hinwegsetzen und damit der Konkretheit menschlicher Lebensverhältnisse Hohn sprechen<sup>134</sup>. Ranke scheinen die europäischen Staatenbeziehungen von «wahrer Harmonie», Droysen von «Maßlosigkeit und Verworrenheit» gekennzeichnet. Ranke stellt die Französische Revolution und die durch sie ausgelöste Außenpolitik in die Kontinuität der französischen und europäischen Geschichte; Droysen feiert den Bruch der Revolution mit dem «alten Europa». Freilich stimmen beide in der negativen Beurteilung Napoleons überein: aber Ranke beklagt, wie Heeren, daß Napoleon «die alte Freiheit von Europa», d.h. die traditionelle Ordnung des europäischen Staatensystems unterdrückt habe<sup>135</sup>, während er bei Droysen gerade als der Erneuerer der traditionellen Machtpolitik erscheint. Schließlich: Ranke erblickt mit Heeren in der lockeren Organisation des alten Reiches wie des Deutschen Bundes eine Garantie für die Stabilität des europäischen Staatensystems; Droysen konstatiert den gleichen Tatbestand, aber mit genau entgegengesetzter Bewertung.

<sup>133</sup> *Ibidem*, S. 516.

<sup>134</sup> *Ibidem*, S. 512.

<sup>135</sup> L. VON RANKE, *Die großen Mächte*, S. 36.

Diese negative Sicht des europäischen Staatensystems ist allerdings nur die eine Seite der Droysenschen Position. Die *Vorlesungen* bieten zugleich auch eine andere Seite: die Vorstellung eines europäischen Staatensystems, das im Einklang mit dem Gedanken des nationalen Staates steht.

Man muß dabei zurückgehen bis zu Droysens Anerkennung, daß die Bildung des «modernen Staates» und des Staatensystems im «alten Europa» eine ursprüngliche Berechtigung habe. Der «moderne Staat», der anfangs «in dieser rohesten Gestalt» des monarchischen Absolutismus auftritt, bringt erstmals «die Idee des Staates» überhaupt zur Geltung: «des Staates nicht mehr als einer Gemeinsamkeit vieler partikularer Rechte, Freiheiten, Vereinbarungen, sondern als ... Ausdruck des Allgemeinen, Wesentlichen, Vernünftigen»<sup>136</sup>. Droysen wehrt sich demgemäß dagegen, «den Untergang jener alten feudalen Stände» zu bejammern, hält vielmehr dafür; «daß in dem Siege der Souveränität über jene das Prinzip des Staates und damit der Freiheit den entscheidenden Schritt vorwärts getan hat»<sup>137</sup>. Mit der «Idee des Staates» tritt auch die Idee des Staatensystems in die Erscheinung. Droysen stellt fest, daß «die Gründung eines Staatensystems, dies freie und autonome Nebeneinander kleiner und großer Mächte, wie es die beginnende neue Zeit geschaffen, einen tiefen Sinn» gehabt habe: die Erhebung einer höheren Gewalt zu dem Zweck, «den Weltfrieden zu hüten und den Völkern, kleinen wie großen, den Rechtsschutz, die Möglichkeit friedlicher und fleißiger Existenz zu gewähren, die nur die Barbarei entbehren kann»<sup>138</sup>. Die Idee des Staatensystems fordert also eine rechtliche Regulierung der Beziehungen zwischen souveränen Staaten, durch die die Freiheit jedes einzelnen Staates nicht aufgehoben wird, sondern sich allererst erfüllt: «so muß sich endlich die Gesamtheit der Staatenautonomien zu einer Verfassung zusammenfinden, in der Friede, Recht und Freiheit aller gesichert ist»<sup>139</sup>.

Droysen hat weiterhin die Meinung, daß das «alte Europa» diesen Ideen, der Idee des Staates wie der Idee des Staatensystems, auf Dauer nicht gerecht geworden sei und daß die Notwendigkeit bestehe, sie in

<sup>136</sup> J.G. DROYSEN, *Vorlesungen*, Bd. 1, S. 16.

<sup>137</sup> J.G. DROYSEN, *Geschichte des Hellenismus*, Bd. 3, S. XXI.

<sup>138</sup> J.G. DROYSEN, *Vorlesungen*, Bd. 2, S. 181.

<sup>139</sup> *Ibidem*, S. 457.

einem neuen Europa der Nationalstaaten zu verwirklichen, zur «Wahrheit» werden zu lassen<sup>140</sup>. Wie die Idee des Staates sich im Prinzip der nationalen Selbstbestimmung vollendet, so die Idee des Staatensystems in der Koordinierung von Staaten, die auf diesem Prinzip fußen: Droysens Vision eines nach Nationalstaaten eingeteilten Europa ist «eine große Friedensunion», «in sich mannigfach nach der Mannigfaltigkeit der Volksindividualitäten, staatlich gegliedert nach deren Unterschied, die Staaten selbst in verfassungsmäßiger Ordnung»<sup>141</sup>. Man muß die positive Kategorie der «Volksindividualität» gegen die negative der «Staatsindividualität» halten, um die qualitative Differenz zwischen dem alten und dem neuen Staatensystem zu ermessen. Einen ersten Anlauf, mit dem nationalen Staat ein Europa der Nationen aufzurichten, unternimmt das revolutionäre Frankreich, in dem Bewußtsein, daß in den «gegenseitigen Beziehungen» der europäischen Mächte «eine ernste und tiefgehende Wandelung» vonnöten sei:

«eine solche, die sie über die frivole Unersättlichkeit ihres rastlos rivalisierenden Machtinteresses, dem allein sie bisher gelebt hatten, zu der Einsicht führte, daß sie nur in der Gemeinsamkeit großer europäischer und internationaler Interessen, in dem Frieden und der Wohlfahrt ihrer Völker ihre Aufgabe suchen müßten, ihren Beruf und ihre Rechtfertigung finden könnten»<sup>142</sup>.

Als dieser Anlauf gescheitert ist und vielmehr der Napoleonische Staat neuerdings, voller «Selbstsucht» und «Willkür»<sup>143</sup>, den Geist des alten Staatensystems wiederhergestellt hat, geht die neue europäische Mission auf die Nationen über, die gegen die französische Fremdherrschaft Widerstand leisten. Auch wenn der nationale Befreiungskampf schließlich am Verrat der etablierten Regimes zuschanden geworden ist, bleibt er doch eine Anweisung für die Zukunft.

Droysen setzt vorab seine ganze Hoffnung auf Preußen. Preußen, «der erste Staat» der Reform<sup>144</sup> und damit der erste Staat in Deutschland, in dem die Möglichkeit nationaler Selbstbestimmung in die Tat umgesetzt wird, tritt, «an der Spitze des endlich stolz sich aufrichtenden deutschen Geistes», in den Kampf gegen Napoleon mit dem Willen, «die mecha-

<sup>140</sup> *Ibidem*.

<sup>141</sup> *Ibidem*, S. 458.

<sup>142</sup> *Ibidem*, Bd. 1, S. 266.

<sup>143</sup> *Ibidem*, Bd. 2, S. 260.

<sup>144</sup> *Ibidem*, Bd. 1, S. 11.

nische Staatsweisheit der Gleichgewichtspolitik» zu überwinden<sup>145</sup>, und scheint auch nach dem einstweiligen Sieg der Restauration am ehesten in stande, eine veritable Neuordnung des europäischen Staatensystems herbeizuführen. Als Ansatz für eine solche Entwicklung stellt Droysen die Errichtung eines deutschen Nationalstaats um Preußen heraus, die es ermöglichen soll, Europa von einer erstarkten Mitte her zu organisieren. Er proklamiert damit ein Modell, das den Vorstellungen Heerens und Ranke von der Rolle Deutschlands in Europa konträr ist, freilich mit ihnen gemeinsam hat, daß der Zustand Europas von dem Zustand Deutschlands abhängig gemacht wird. Beides klingt zusammen in einer Formulierung, die Droysen in der Abhandlung *Preußen und das System der Großmächte* gebraucht: «Die Macht oder Ohnmacht Deutschlands bestimmt die Geschicke Europas»<sup>146</sup>. Am Ende der *Vorlesungen* gibt sich Droysen, als er sich nochmals die Weltlage nach dem Sturz Napoleons vergegenwärtigt, der konkreten Utopie eines kommenden Deutschland und damit eines kommenden Europa hin: «Wie nun, wenn sich die Mitte Europas, das nationale Deutschland, um Preußen geeinigt erhob und die alte Machtbedeutung der beherrschenden Mitte für immer erneute. Das freilich wäre die größte Revolution in den Machtverhältnissen Europas geworden»<sup>147</sup>. Nach der Enttäuschung von 1848/49 richtet er demgemäß an Preußen die Forderung, «das Reich deutscher Nation» wiederaufzubauen und sich damit zu einer «Höhe» zu erheben, «unter deren Schirm ringsher die minder Mächtigen leben und weben können nach ihrer Art»<sup>148</sup>. 1871 ist «die größte Revolution in den Machtverhältnissen Europas» Wirklichkeit geworden: «das neue deutsche Reich, die Friedensmacht in der Mitte Europa's»<sup>149</sup>.

Ich kehre nach diesem Ausblick zu den *Vorlesungen* zurück. Es ist wesentlich, daß Droysen sein Konzept eines preußisch erneuerten Staatensystems nicht allein auf das Preußen der Reformzeit fixiert, sondern auch auf die «alteuropäische» Geschichte überträgt.

Droysen leugnet nicht, daß das alte Preußen an allen Fehlentwicklungen oder Entartungen des «alten Europa» teilhat. Wenn ihm der «moderne

<sup>145</sup> *Ibidem*, Bd. 2, S. 459.

<sup>146</sup> J.G. DROYSEN, *Abhandlungen*, S. 135.

<sup>147</sup> J.G. DROYSEN, *Vorlesungen*, Bd. 2, S. 517; s. dazu Anm. 99.

<sup>148</sup> J.G. DROYSEN, *Abhandlungen*, S. 152.

<sup>149</sup> J.G. DROYSEN, *Graf York*, Bd. 1, S. XI.

Staat» schließlich ein «mechanisches Kunstwerk», ein «überkünstlicher Mechanismus» wird, dem eine organische Verbindung mit dem Volk fehlt, dann demonstriert er das an der «Allgewalt des administrativ-militärischen Staates» im Friderizianischen Preußen<sup>150</sup>. Friedrich der Große betreibt zugleich eine Außenpolitik zur Wahrung des *status quo*, die sich «in den territorialen Verhältnissen Europas» bewegt, «wie sie damals waren»: ohne «innere Berechtigung» und «Lebensfähigkeit»<sup>151</sup>. Andererseits sucht Droysen evident zu machen, daß Preußen, wegen seiner spezifischen Interessenlage, von vornherein zu einer Politik disponiert gewesen sei, durch die es innerhalb des «alten Europa» eine besondere Stellung eingenommen habe. Er sieht Preußen als den einzigen europäischen Staat an, der, ungeachtet mannigfacher Abirrungen, der «Idee des Staates» verpflichtet geblieben sei. Dasselbe Friderizianische System, das ihm zur Demonstrierung der Künstlichkeit des «modernen Staates» taugt, erweist sich ihm auch als «ein vollendetes Muster von Regentenweisheit», das den Weg zum «Staatsbürgertum» und damit zur nationalen Selbstbestimmung anbahnt: Resultat «der ganzen sich selbst weise beschränkenden Umsicht eines hart geprüften, stets gefährdeten, auf einen kleinen Kreis von Mitteln angewiesenen Fürsten», «aus dem klaren Verständnis seiner Verhältnisse und seiner Aufgabe»<sup>152</sup>. Droysen spricht Preußen damit zugleich eine einzigartige Position im europäischen Staatensystem zu. Sie hat zwei Seiten. Preußen muß sich einmal gegen die bestehende Ordnung behaupten, führt einen permanenten Abwehrkampf gegen das diesem «jüngsten Staat Europas»<sup>153</sup> feindselige System. Preußen bringt zum andern in dem Maße, in dem ihm diese Selbstbehauptung gelingt, die Möglichkeit einer neuen Ordnung in Europa hervor, die schon die Umriss einer «Friedensunion» hat. Wiederum ist es Friedrich der Große, unter dem diese Position ihre schärfste Ausprägung erhält. Es weiß die durch die Eroberung Schlesiens gewonnene Großmachtstellung gegen den Widerstand des ganzen Systems zu erhalten, und mag auch die daraus erwachsene Politik zur Wahrung des *status quo* in Europa «jenes irrationale Verhältnis»<sup>154</sup> zur Basis haben, so signalisiert sie doch die

<sup>150</sup> J.G. DROYSEN, *Vorlesungen*, Bd. 1, S. 44 f.

<sup>151</sup> *Ibidem*, S. 134.

<sup>152</sup> *Ibidem*, S. 41 f., 44.

<sup>153</sup> *Ibidem*, S. 41.

<sup>154</sup> *Ibidem*, S. 135.

«rationale» Idee eines Gesamtzustandes, indem jeder einzelne Staat eine rechtlich gesicherte Existenz hat: «Ein kleiner, armer Staat von zerrissenem Gebiet, mit fast offenen Grenzen, vermag, so geleitet, auf seiner eigenen Kraft zu ruhen, sich gegen das vereinte Europa zu behaupten, auf den Gang der europäischen Verhältnisse maßgebend einzuwirken»<sup>155</sup>, durch «eine neue Art von Politik», durch die Friedrich, «der Natur der Sache nach», «im Mittelpunkt des europäischen Gleichgewichtes» steht als «der Beschützer jeder minderen Macht gegen die größeren, der Vertreter des Besitzstandes, wie er nun war»<sup>156</sup>.

Thema der *Vorlesungen* ist die Weltgeschichte der nationalen Idee im «Zeitalter der Freiheitskriege». Sie laufen auf Preußen zu, weil dieser Staat in der Reformzeit zum Vorkämpfer der nationalen Idee aufsteigt und damit eine weltgeschichtliche Aufgabe übernimmt. Die Neuordnung des europäischen Staatensystems von einem geeinigten Deutschland her ist ein Teil dieser Aufgabe. Die Position Preußens im «alten Europa» wird insoweit Vorstufe oder Vorgeschichte preußisch-deutscher Weltgeltung im 19. Jahrhundert. Die *Geschichte der Preußischen Politik* stellt, unter dem Gedanken des deutschen «Berufs» Preußens, Nationalgeschichte als Partikulargeschichte dar. Damit stimmt zusammen, daß sie das Konzept einer preußischen Neuordnung Europas in diesen neuen Kontext verpflanzt, von einer universalen auf eine partikulare Dimension projiziert: von der Weltgeschichte auf die preußisch-deutsche Geschichte. Der Leser muß sich dabei naturgemäß mit der Darstellung der «alteuropäischen» Position Preußens begnügen. Sie ist der Darstellung in den *Vorlesungen* genau entsprechend. Preußen gerät zunehmend, gestützt auf eine mustergültige Organisation im Innern, in jene doppelte Position gegenüber dem europäischen Staatensystem: indem es im Kampf gegen das alte, «krankhafte» System emporkommt und damit die Voraussetzungen für die Errichtung eines neuen, «wahren» Systems schafft. Der deutsche «Beruf» Preußens hat dabei eine Logik, die kritische Äußerungen über die «altpreußische» Politik, wie sie in den *Vorlesungen* wiederholt begegnen, immer weniger zuläßt. Kritik heftet sich vielmehr fast ganz an die Umstände, in denen Preußen aufsteigt. Die Distanzierung Preußens gegenüber dem alten System wird bis zu einer völlig unvermittelten Ausnahmestellung zugespitzt, durch die Preußen quasi außerhalb der allgemeinen Geschichte zu stehen kommt. Ich wähle wenige Zitate aus, um die Droysensche

<sup>155</sup> *Ibidem*, S. 42.

<sup>156</sup> *Ibidem*, S. 132 f.

These, auch mit dieser dogmatischen Wendung, zu illustrieren. Sie gelten den beiden Fürsten, die die Hauptgestalten der *Geschichte der Preußischen Politik* sind: dem Großen Kurfürsten und Friedrich dem Großen. Der Große Kurfürst betreibt zuerst systematisch europäische Politik: «er ward der zweite Gründer dieses Staates, der von dem an, trotz Kaiser und Papst, unter der stets regen Mißgunst aller außerdeutschen und undeutsch deutschen Politik, nicht aufgehört hat, tief und tiefer in Deutschland hineinzuwachsen»<sup>157</sup> und dadurch eine «Stelle in der kühn fortschreitenden Bewegung des europäischen Lebens» zu gewinnen<sup>158</sup>. Aber auch hier kulminiert die Entwicklung in Friedrich dem Großen, der aus dem Gegensatz gegen das bestehende System heraus das Fundament zu einem neuen System legt:

«Dies Preußen, das in Mitten der Misregierung und Erschlaffung der übrigen Staatenwelt innerlich straff und rüstig, in neuer wohlgefügter Ordnung, militärisch und finanziell in voller Spannkraft dastand, schien durch den Wust der trägen Wucherbildungen, die unter dem Namen Völkerrecht, Gleichgewicht der Macht, europäisches Gemeininteresse als eben so viele Rettungen der Menschheit gepriesen wurden, langsam erdrückt werden zu sollen»<sup>159</sup>;

die anderen Mächte hegen Empörung und Haß

«gegen den Emporkömmling, der die Stirn hatte sich ihnen als Gleicher an die Seite zu stellen und ohne Rücksicht auf den altbegründeten 'Vorzug der großen Mächte' in Krieg und Frieden daherzuschreiten, als wenn er berufen sei eine neue Ordnung der Dinge in der Staatenwelt zu begründen»<sup>160</sup>.

Treitschke wird der letzte große Vertreter der borussischen Schule durch die *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert* (1879-94): eine bis zum Jahre 1847 ausgeführte Geschichte des Aufstiegs des preußisch-deutschen Nationalstaats<sup>161</sup>; die in ihrem Umkreis entstandenen Aufsätze sind hauptsächlich der eigentlichen Zeitgeschichte gewidmet<sup>162</sup>. Die be-

<sup>157</sup> J.G. DROYSEN, *Geschichte der Preußischen Politik*, Bd. 1, S. 457.

<sup>158</sup> *Ibidem*, Bd. 4/1: *Friedrich I. König von Preußen*, Leipzig 1872<sup>2</sup>, S. 4.

<sup>159</sup> *Ibidem*, Bd. 5: *Friedrich der Große*, T. 1, Leipzig 1874, S. 58.

<sup>160</sup> *Ibidem*, Bd. 5/4, Leipzig 1886, S. 9.

<sup>161</sup> Benutzte Ausgabe: H. VON TREITSCHKE, *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert*; Bd. 1: *Bis zum zweiten Pariser Frieden*; Bd. 2: *Bis zu den Karlsbader Beschlüssen*; Bd. 3: *Bis zur Julirevolution*; Bd. 4: *Bis zum Tode König Friedrich Wilhelms III.*; Bd. 5: *Bis zur Märzrevolution*; Bd. 6: *Namen- und Sachregister*, hrsg. von G. DITTRICH, Leipzig 1927-28.

<sup>162</sup> H. VON TREITSCHKE, *Aufsätze, Reden und Briefe*, hrsg. von K.M. SCHILLER, Bd. 4: *Schriften und Reden zur Zeitgeschichte II*, Meersburg 1929.

sondere Stellung des Verfassers erhellt am besten aus einem Vergleich mit Droysen; wir mögen dabei zugleich den ganzen Abstand zwischen dem Anfang und dem Ende der Schule erkennen: die Fortentwicklung oder Veränderung, die innerhalb derselben historiographischen Gattung möglich ist. Man sieht Treitschke in allen wesentlichen Hinsichten da beginnen, wo Droysen aufgehört hat, und von dieser gemeinsamen Linie her eine Position erreichen, die, ohne den Schulzusammenhang aufzulösen, jenseits von ihr liegt.

Zunächst handelt es sich, bei gleicher Grundauffassung, um eine Veränderung der politischen Ausgangslage. Droysen schreibt oder konzipiert seine Geschichtswerke in der Zeit vor der Reichsgründung: in einer Situation, in der er sich politisch für die Erkämpfung des preußisch-deutschen Nationalstaats einsetzt; das Erlebnis der Reichsgründung selbst ist demgegenüber für den Politiker wie für den Historiker durchaus sekundär. Dagegen schreibt Treitschke die *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*, nachdem das Reich gegründet ist: aus der politischen Überzeugung heraus, daß nunmehr alles daran gewendet werden müsse, den endlich erkämpften preußisch-deutschen Nationalstaat zu konsolidieren und auszubauen. Er vollendet mit dieser Haltung zugleich die realpolitische Wendung, die Droysen nach der Revolution von 1848/49 vollzogen hat; wo es um die Befestigung eines *status quo* geht, ist es mehr denn je geboten, gegebene Machtverhältnisse zu berücksichtigen.

Der veränderten politischen Ausgangslage entspricht, auf dem gemeinsamen Boden nationalgeschichtlicher Interessen, eine veränderte historiographische Zielsetzung. Die Droysensche Geschichtsschreibung verfolgt die primäre Absicht, zur Mobilisierung der Öffentlichkeit für die erstrebte preußisch-deutsche Einheit beizutragen. Dagegen soll Treitschkes *Deutsche Geschichte* einer Intention dienen, die den Historiker Droysen in der vergleichbaren Zeit nach 1871 allenfalls nebenher bewegt: der Rechtfertigung des durch die Reichsgründung geschaffenen Einigungswerks. Der Verfasser erklärt es zu seinem Anliegen, eine «gemeinsame nationale Geschichtsüberlieferung» zu stiften, «Reichtum und schlichte Größe unserer vaterländischen Geschichte» zu wahren, den «Segen» der deutschen Einheit bewußt zu machen, «die Freude am Vaterlande» wachzuhalten<sup>163</sup>. Dazu gehört, daß Treitschke endgültig jeder ideologisch-universalen Betrachtungsweise absagt und preußisch-deutsche Nationalgeschichte rein als solche, gleichsam vorausset-

<sup>163</sup> H. VON TREITSCHKE, *Deutsche Geschichte*, Bd. 1, S. VII u. IX.

zungslos schreibt und damit die von Droysen eingeleitete Partikularisierung zu Ende führt. Man kann es auch so ausdrücken, daß er mit der *Deutschen Geschichte* die *Geschichte der Preußischen Politik* fortsetzt, ohne die weltgeschichtlichen Prämissen zu akzeptieren, von denen die Droysensche Historiographie ausgegangen ist und die insofern auch noch für dieses Werk gelten.

Die Veränderung der politischen Ausgangslage wie damit der historiographischen Zielsetzung bewirkt schließlich, daß sich auch die Deutung des europäischen Staatensystems zu wandeln beginnt.

Freilich fußt Treitschke durchaus auf jenem Interpretationsmodell, wie wir es zuletzt in der *Geschichte der Preußischen Politik* angetroffen haben. Auch ihm steht zunächst fest, daß einerseits Preußen-Deutschland im Gegensatz zum etablierten Staatensystem aufkommt und daß andererseits der Aufstieg Preußen-Deutschlands die Entstehung eines neuen Staatensystems ermöglicht. Im ersten Abschnitt des ersten Buches der *Deutschen Geschichte*, der eine Betrachtung über «Deutschland nach dem Westfälischen Frieden» bietet, wird diese Auffassung in zwei Sätzen über den Staat des Großen Kurfürsten mit konzeptioneller Prägnanz exponiert. Der eine Satz lautet: «Der geborene Gegner der alten, auf Deutschlands Ohnmacht ruhenden Ordnung Europas, stand Preußen in einer Welt von Feinden ...»<sup>164</sup>. Man sieht, wie Treitschke damit das negative Verdikt über das «alteuropäische» Staatensystem ebenso steigert wie die Vorstellung einer Ausnahmestellung Preußens; er wiederholt dieses Urteil, als er die angebliche «neue Staatskunst» des revolutionären und Napoleonischen Frankreich als auf «die alten Ziele» gerichtet entlarvt sowie das durch die fortdauernde deutsche Schwäche «unnatürlich verrenkte Gleichgewicht Europas» nach 1815 anprangert<sup>165</sup> und gegen beide, ungeachtet gelegentlicher Unzu-

<sup>164</sup> *Ibidem*, S. 30.

<sup>165</sup> *Ibidem*, S. 125, 159 u. 771. Treitschke flicht in seine sarkastische Darstellung der Eröffnung des Deutschen Bundestages, dieser «neu hergestellten Regensburger Herrlichkeit», eine herablassende Bemerkung über Heerens *Friedensstaat von Europa* ein, die indirekt auch den frühen Ranke trifft: «Der Göttinger Historiker, ein achtungswerter Vertreter der alten, dem Leben entfremdeten Stubengelehrsamkeit, ... entwarf ... ein bezauberndes Bild von der großen Zukunft des Deutschen Bundes, das freilich in der verstimmten Nation nur noch wenige Gläubige fand. Soeben erst war ein Menschenalter voll Blut und Greueln über die Welt dahingegangen, weil Deutschland in seiner Zersplitterung sich nicht verteidigen konnte. Und angesichts solcher Erfahrungen erklärte Heeren wieder ...: die Freiheit Europas beruhe auf der lockeren Ordnung

länglichkeiten, die preußische Politik absetzt. Der andere Satz lautet: «So erwies sich die neue Staatsbildung schon in ihren Anfängen als eine europäische Notwendigkeit»<sup>166</sup>. Die Aufrichtung einer neuen Ordnung in Europa erscheint damit als Daseinsgesetz des preußischen Staates. Treitschke wird in der Folge nicht müde, dieses Daseinsgesetz wieder und wieder einzuschärfen: er schreibt Friedrich dem Großen «die Einheit der neuen Staatengesellschaft» zu<sup>167</sup>; er nennt die Erhebung Preußens nach 1807 eine Erhebung des Gedankens der «Staatenfreiheit»<sup>168</sup>; er erwartet seitdem von Preußen, daß es in die Lage komme, «die verschlungenen Machtverhältnisse Europas frei zu überblicken» und damit zu entwirren<sup>169</sup>. Als er 1884 einen Aufsatz *Über die ersten Versuche deutscher Kolonialpolitik* schreibt, zieht er, unter dieser Perspektive, eine Bilanz der Reichsgründung, die sich ihm zu einer Prognose erweitert. Er glaubt durch die Reichsgründung den in der bisherigen preußischen Geschichte vorgezeichneten Durchbruch zu einer Neuordnung der europäischen Staatenbeziehungen verwirklicht:

«An die Stelle des alten Staatensystems, das durch die Schwäche der Mitte des Festlandes bedingt war, ist eine neue Staatengesellschaft getreten, die auf der Stärke Mitteleuropas ruht: durch eine Friedenspolitik großen Stiles hat unser Reich die Mächte des Kontinents genötigt, sich in diese veränderte Ordnung der Dinge zu finden ...»<sup>170</sup>.

Der nächste Schritt dieser «Friedenspolitik» soll nach dem Willen Treitschkes in die Welt hinausgehen: bis «auch auf den Meeren, wie längst auf dem Festlande, ein Gleichgewicht der Mächte besteht und kein Staat mehr wagen darf, sich alles zu erlauben»<sup>171</sup>, d.h. bis die Macht Deutschlands zur Basis eines Weltstaatensystems geworden ist.

Das alles sind Gedanken vom Geiste Droysens. Aber Treitschke schreitet dadurch über Droysen hinaus, daß ihm in der gegebenen «realpolitischen» Situation, in der er für eine Konsolidierung des neugeschaffenen Reiches eintritt, dessen auswärtige Stellung besonders wichtig wird und

Deutschlands, denn welche Macht könnte sich ihres Besitzes ruhig freuen, wenn Deutschland zu einer großen Monarchie vereinigt wäre?» (*ibidem*, Bd. 2, S. 140 f.).

<sup>166</sup> *Ibidem*, Bd. 1, S. 31.

<sup>167</sup> *Ibidem*, S. 58.

<sup>168</sup> *Ibidem*, S. 262.

<sup>169</sup> *Ibidem*, Bd. 5, S. 60.

<sup>170</sup> H. VON TREITSCHKE, *Aufsätze*, Bd. 4, S. 665 f.

<sup>171</sup> *Ibidem*, S. 674.

daß sich daraus eine doppelte historiographische Konsequenz ergibt. Denn angesichts der außenpolitischen Erfordernisse der Gegenwart erlangt er zum einen ein neues Verständnis für die ganze bisherige Geschichte des europäischen Staatensystems: er muß sie auf Dauer insgesamt als notwendige Vorgeschichte der gegenwärtigen, von Deutschland bestimmten Konstellation der Staatenverhältnisse ansehen und damit jenes ursprüngliche Verdikt revidieren oder relativieren. Darüber hinaus läßt sich absehen, daß dieser Gegenstandsbereich damit mehr und mehr ein primäres historiographisches Interesse auf sich zieht. Es ist unübersehbar, daß Treitschke durch diese doppelte Konsequenz einer Ranke-Renaissance Vorschub leistet: einer Erneuerung oder Fortschreibung der Thematik von Rankes Geschichtsschreibung in dem Bewußtsein, daß sie die entscheidenden Determinanten der modernen europäischen Geschichte umfaßt.

Treitschke demonstriert diese Rückkehr zu Ranke sinnfällig, als er die allgemeine Lage nach der Julirevolution in Wendungen beschreibt, in denen die Problemstellung Rankes enthalten ist: die Entgegensetzung des europäischen Staatensystems gegen die Universalismen des revolutionären Zeitalters, wie sie noch in den *Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege* begegnen. Er konstatiert den seit 1815 verbreiteten «Wahn, daß die Parteilung der Staatengesellschaft nicht durch die Weltstellung und die auswärtigen Interessen der Mächte bestimmt werden, sondern... allein durch ihre inneren Zustände», erklärt die beiden angeblichen «Heerlager der konstitutionellen und der absoluten Kronen» für ein Trugbild, das zu dem Zweck in die Welt gesetzt sei, die Interessen der dahinter stehenden Mächte zu verschleiern<sup>172</sup>. Man denke zum Vergleich nur an das «Politische Gespräch», wo Ranke, ebenfalls im Blick auf die Julirevolution und ihre Auswirkungen, die Meinung verwirft, daß «die europäischen Reiche hauptsächlich im Kampfe über innere Einrichtungen in zwei feindselige, einander unaufhörlich bedrohende Hälften zerfallen» seien, und dagegen seine «Lehre» setzt, «daß jener Gegensatz zweier feindseliger Parteien in Europa eigentlich gar nicht bestehe»<sup>173</sup>.

Allerdings bedeutet Treitschkes Rekurs auf Ranke keine unmittelbare Restituierung Rankes. Vielmehr bleibt irreversibel, daß Treitschke zu Ranke im Durchgang durch ein Konzept preußisch-deutscher Natio-

<sup>172</sup> H. VON TREITSCHKE, *Deutsche Geschichte*, Bd. 4, S. 29 f.

<sup>173</sup> L. VON RANKE, *Politisches Gespräch*, S. 61, 64.

nalgeschichte zurückkehrt, das, im Anschluß an Droysen, einen originären Gegensatz gegen Ranke verrät. Seine Vorstellung vom europäischen Staatensystem ist gerade auch in ihren Rankeschen Zügen von diesem Konzept geprägt. Treitschke rekurriert auf Ranke aus der inneren Logik seiner preußisch-deutschen Position heraus; er bezieht die Rankesche Betrachtungsweise also in einen ganz anderen Zusammenhang ein.

Wir sind an einen Punkt gelangt, von dem aus die sogenannten Neurankeaner in unseren Blick rücken: jene Gruppe von Historikern, die erklärtermaßen eine Erneuerung Rankescher Geschichtsschreibung betreiben; die Namen ihrer Protagonisten reichen von Erich Marcks und Max Lenz über Felix Rachfahl und Hermann Oncken bis zu Moriz Ritter, Max Lehmann, Alfred Stern, Walter Goetz und Friedrich Meinecke<sup>174</sup>. Es ist gewiß nicht angängig, die Ranke-Rezeption dieser Historiker auf Rankes Konzept des europäischen Staatensystems zu beschränken; ihre Werke haben sogar fast durchweg andere Schwerpunkte. Aber richtig ist, daß ihnen die Aneignung dieses Konzeptes vielfach am Anfang gestanden hat, daß sie ihm jedenfalls alle eine selbständige Bedeutung eingeräumt haben und daß von ihnen auch Anstöße zu neuen Forschungen auf diesem Gebiet ausgegangen sind; die einschlägigen Bände des Below-Meineckeschen Handbuchs haben hier ihre Stelle.

Die Neurankeaner stehen in einer neuen politischen Situation. Sie erleben, um 1900, den Eintritt Deutschlands in die Weltpolitik, und sie erleben damit, daß der außenpolitische Rahmen, innerhalb dessen die Reichsgründung durchgesetzt worden ist, aufgesprengt scheint. Unter dem Eindruck dieses Erlebnisses widerfährt ihnen ebenso eine Relativierung wie eine Erweiterung des preußisch-deutschen Nationalinteresses: eine Relativierung, insofern ihnen der herkömmliche Nationalstaat vor den globalen Herausforderungen gegenwärtiger Weltpolitik ungenügend wird; eine Erweiterung, insofern sie die Vor-

<sup>174</sup> Dazu außer L. DEHIO, *Ranke und der deutsche Imperialismus*: H.-H. KRILL, *Die Ranke-Renaissance. Max Lenz und Erich Marcks. Ein Beitrag zum historisch-politischen Denken in Deutschland 1880-1935* (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 3), Berlin 1962; H. SCHLEIER, *Die Ranke-Renaissance*, in J. STREISAND (ed), *Studien über die deutsche Geschichtswissenschaft*, Bd. 2: *Die bürgerliche Geschichtsschreibung von der Reichseintigung von oben bis zur Befreiung Deutschlands vom Faschismus* (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften des Instituts für Geschichte, Reihe I: Allgemeine und deutsche Geschichte, Bd. 21), Berlin 1967.

stellung haben, daß sich der Nationalstaat, aus den engen Verhältnissen seiner bisherigen Existenz heraus, auf das Niveau dieser Herausforderungen erheben soll. Man kann sagen, daß sie damit die politische Situation Treitschkes imperialistisch überhöhen oder vielmehr die in ihr schon enthaltenen imperialistischen Ansätze ausgestalten.

Es ist diese Situation, in der die Neurankeaner das Rankesche Konzept des europäischen Staatensystems wiederbeleben. Sie machen dabei entschieden Front gegen die borussischen Historiker. Sie werfen ihnen partikuläre Befangenheit in der preußisch-deutschen Nationalgeschichte vor und bringen demgegenüber die universale Betrachtungsweise Rankes zur Geltung; sie halten zumindest dafür, daß die partikuläre Geschichtsschreibung der borussischen Autoren allenfalls in ihrer Zeit eine Berechtigung gehabt habe, während die deutsche Geschichtswissenschaft in der Gegenwart die historisch-politische Realität wiederum mit Rankes Augen anzusehen genötigt sei. Andererseits ist unleugbar, daß sie mit dieser Kritik zugleich die borussische Schule fortführen. Mögen sie sich auch von der borussischen Partikularität abwenden, so bildet diese doch die Grundlage, auf der sie die Rankesche Universalität des europäischen Staatensystems wiederentdecken. Sie werden, im Gegensatz zur borussischen Nationalgeschichte, Universalhistoriker, aber von einem borussischen Standpunkt aus: durch ihre Einsicht in die universalen Dimensionen preußisch-deutscher Politik in der Gegenwart. Es handelt sich darum, daß die borussische Partikularität in eine neue Universalität umschlägt oder dazu gesteigert wird. Treitschke, der die Partikularisierung der preußisch-deutschen Nationalgeschichte vollendet und dabei zugleich einer Ranke-Renaissance Vorschub leistet, fungiert auch hier als Vermittler: auch insoweit, als er die Differenz antizipiert, die die Neurankeaner naturgemäß von Ranke selbst trennt.

Ich füge kurz an, daß die Neurankeaner das von ihnen restituierte Konzept in zweifacher Weise realisieren: politisch-publizistisch und historiographisch. Politisch-publizistisch geht es um die Übertragung des Rankeschen Modells auf die weltpolitischen Verhältnisse der Gegenwart; die Programmschrift bleibt dafür die Abhandlung von Lenz über *Die großen Mächte* aus dem Jahre 1900, die an Rankes gleichbetitelten Essay vom Jahre 1833 anschließt. Historiographisch geht es um eine neue Rechtfertigung der ganzen bisherigen Geschichte des europäischen Staatensystems. In dieses Bemühen ist auch eine neue Bewertung der Stellung Deutschlands und Preußens eingeschlossen: man wendet sich auch nur gegen den Anschein einer anachronistischen Teleologisierung der älteren deutschen und preußischen Geschichte am Maßstab des

modernen Nationalstaats. Ich brauche nicht zu wiederholen, daß solche Korrekturen die vorgängige Gemeinsamkeit der Neurankeaner mit der borussischen Schule unberührt lassen.

Wenn die Ranke-Renaissance über Ranke hinausführt, so ist umgekehrt bemerkenswert, daß es Ansätze Rankeschen Geschichtsdenkens gibt, die, unbeschadet aller sonst bestehenden Kontraste, auf die Entwicklung der borussischen Schule wie damit auf die borussische Grundlegung der Neurankeaner hindeuten, sozusagen die Transformierung Rankes vorbereiten.

Das eine ist, daß Ranke in seinen Schriften und Vorlesungen zur Geschichte Europas nach 1789, in Analogie zu Droysens *Vorlesungen über das Zeitalter der Freiheitskriege*, die Geschichte des europäischen Staatensystems hinter jene Universalismen zurücktreten läßt, gegen die er ursprünglich angeht, und damit eine gewisse Untauglichkeit der traditionellen Figur zur primären Erfassung der neuesten europäischen Geschichte zu bekunden scheint. Er kann beim «Ursprung und Beginn der Revolutionskriege» eine Feststellung treffen, mit der er geradezu das «alteuropäische» Zeitalter des Staatensystems von dem modernen Zeitalter weltweiter Verfassungskämpfe scheidet: «Die Politik suchte den Frieden, die universalen Gegensätze stellten den Krieg in Aussicht»<sup>175</sup>; anders gewendet: die Künste des europäischen Staatensystems erlagen der Dynamik der aus der Revolution entstandenen konstitutionellen Konflikte. Über Europa nach 1815 heißt es 1854 in den Berchtesgadener Vorträgen: «Da war kein Land, wo nicht die beiden Prinzipien der Monarchie und der Volkssouveränität miteinander in Widerstreit geraten wären»<sup>176</sup>. In einer Vorlesung vom Jahre 1869 scheint ihm der «Gegensatz zwischen absoluter Gewalt und Republik» seit geraumer Zeit in einer neuen Verfassungsordnung aufgehoben: «Beide Tendenzen haben gleichsam einen Pakt miteinander getroffen und erscheinen in dem konstitutionellen System. Nach mannigfaltigen Erschütterungen ist man auf diesen Ausgleich zurückgekommen»<sup>177</sup>. Damit ist Rankes eigene Position, die, aus dem «Gegensatz gegen eine allgemeine Herrschaft» heraus, «weder Revolution noch Reaction» ist, zu einer universalen Tendenz hypostasiert: dieselbe Position, die ihn andererseits zur histo-

<sup>175</sup> L. VON RANKE, *Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791 und 1792* (*Sämtliche Werke*, Bd. 45), Leipzig 1879<sup>2</sup>, S. 82.

<sup>176</sup> L. VON RANKE, *Über die Epochen der neueren Geschichte*, S. 436.

<sup>177</sup> L. VON RANKE, *Vorlesungseinleitungen*, S. 464.

risch gewachsenen Vielfalt des europäischen Staatensystems hinlenkt. Ranke befindet sich hier in genauer Übereinstimmung mit jener Droysenschen Triade europäischer Verfassungskämpfe, die von der Revolution über die Reaktion zur Reform führt. Sie verweist auf eine Verwandtschaft der beiden politisch-historischen Konzepte freilich auch in dem Sinne, daß Droysen sich im Zeichen seines Reformgedankens wiederum von vornherein Rankes Widerspruch «gegen eine allgemeine Herrschaft» annähert; wir erinnern uns in diesem Zusammenhang, daß Ranke die Entwicklung der neueren deutschen Geschichtswissenschaft überhaupt auf diesen Widerspruch zurückführt.

Das andere ist, daß Ranke im Fortgang der deutschen Dinge eine völlige Umgestaltung des europäischen Staatensystems ins Auge faßt: eine Neuordnung Europas und der Welt durch Deutschland, wie sie den borussischen Historikern und den Neurankeanern vorschwebt. In einer Vorlesung vom Jahre 1868 deutet er auf «neue Kriege ..., welche dem System der europäischen Mächte einen neuen Charakter gegeben haben ... die Souveränität der Nationalitäten ist zu allgemeiner Geltung gelangt ...»<sup>178</sup>. Man mag bei dieser Formulierung den Eindruck haben, als sei Droysens Vision eines von Preußen-Deutschland heraufgeführten Europa der Nationalstaaten anstelle des auf der monarchischen Souveränität beruhenden «alteuropäischen» Staatensystems verwirklicht. Ranke kommt auf eine solche Perspektive kurz vor seinem Tod zurück, wie um eine testamentarische Bestimmung auszusprechen. Er erwähnt in einem autobiographischen Diktat vom November 1885 die Kriege von 1866 und 1870/71, «welche das Geschick in der Welt verändert haben», mit der Folge, «daß die politischen Verhältnisse sich auf einem einheitlich ebenen Boden entwickelt haben»; er behauptet sogar, diese «universale Aussicht für Deutschland und die Welt» habe ihn zur Abfassung seiner «Weltgeschichte» veranlaßt<sup>179</sup>.

Mir war es bisher wesentlich darum zu tun, den Einsatz der Figur des europäischen Staatensystems in der deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts im Lichte der jeweiligen thematischen Interessen zu betrachten, die wiederum durchgängig als mit bestimmten politischen Positionen zusammenhängend erkannt werden müssen. Ich möchte zum Schluß wenigstens andeuten, daß es bei alledem auch theoretisch-methodische Bezüge gibt. Ich habe eingangs von den paradigmatischen

<sup>178</sup> *Ibidem*, S. 450.

<sup>179</sup> L. VON RANKE, *Zur eigenen Lebensgeschichte*, S. 76.

Konflikten Rankes und der borussischen Historiker, von den Gegensätzen und Vermittlungen gesprochen, die zwischen beiden Seiten ins Auge fallen. Ich setze nunmehr hinzu, daß diese Konflikte sich jeweils auf die Sicht des europäischen Staatensystems ausgewirkt haben oder umgekehrt: daß die jeweilige Sicht des europäischen Staatensystems den Austrag dieser Konflikte beeinflußt oder bestimmt hat.

Es gibt zunächst einmal eine offensichtliche Korrelation zwischen Rankes Konzept des europäischen Staatensystems, das eine gleichmäßige Würdigung verschiedener Staatsindividualitäten verlangt, und Rankes Objektivitätsideal<sup>180</sup> wie zwischen der preußisch-deutschen Betrachtungsweise und der Forderung nach politischer Parteinahme in der Geschichtsschreibung bei den borussischen Historikern. Zugleich wird auch hier deutlich, daß die jeweils bekämpfte Position bis zu einem gewissen Grad immer auch in der eigenen enthalten ist und daß sich damit beide Positionen als im Grunde zusammengehörig erweisen: indem einerseits Ranke sein Konzept des europäischen Staatensystems von einem bestimmten politischen Standort aus entwirft und sich dessen nicht nur bewußt ist, sondern darin auch eine notwendige Voraussetzung seiner Historiographie erblickt; indem andererseits die borussischen Historiker beanspruchen, ihre preußisch-deutsche Betrachtungsweise auf eine Forschungsleistung nach Objektivitätskriterien im Sinne Rankes zu gründen.

Ich brauche weiterhin kaum eigens hervorzuheben, daß Rankes Konzept des europäischen Staatensystems eine einzige Demonstration eines universalgeschichtlichen Interesses darstellt und daß demgegenüber die preußisch-deutsche Betrachtungsweise der borussischen Historiker auf eine Präferenz für die Nationalgeschichte hinausläuft. Aber Ranke arbeitet gerade mit seiner zentralen Kategorie der Staatsindividualität jedenfalls der Möglichkeit einer nationalen Geschichtsschreibung vor, mag etwa Droysen auch die Volksindividualität von der Staatsindividualität abheben; dabei kann noch ganz davon abgesehen werden, daß Ranke selbst, wie zuletzt dargetan, immer mehr in den Bannkreis preußisch-deutscher Interessen gerät. Umgekehrt behalten die Werke der borussischen Historiker durch die bloße Tatsache, daß sie allenthalben den Zusammenhang der preußischen Geschichte mit der Geschichte des europäischen Staatensystems wahren, einen universalhistorischen Zug; er tritt am Schluß sogar verstärkt hervor, wie sich bei Treitschke und beim Übergang von Treitschke zu den Neurankeanern zeigt.

<sup>180</sup> Dazu E. SCHULIN, *Universalgeschichte*, S. 44 f.

Ich bemerke schließlich, daß Rankes Konzept des europäischen Staatensystems einen Vorrang der Kriegs- und Diplomatiegeschichte vor der inneren Geschichte signalisiert, während die preußisch-deutsche Betrachtungsweise der borussischen Historiker eine vermehrte Aufmerksamkeit auf die inneren Verhältnisse begünstigt. Andererseits gilt, daß Ranke keineswegs einen starren Primat der Außenpolitik vertritt, sich vielmehr wiederum durch seine Kategorie der Staatsindividualität auch und gerade auf die innerpolitischen Zustände verwiesen sieht, die die Stellung einer Macht im europäischen Staatensystem bedingen, und daß die borussischen Historiker durch ihre Einordnung der preußisch-deutschen Nationalgeschichte in die Geschichte des europäischen Staatensystems der Einsicht in die Wechselwirkung von innerer und äußerer Politik teilhaftig werden. Selbst die Neurankeaner, die den Begriff vom Primat der Außenpolitik prägen, sind alles andere als reine Kriegs- und Diplomatiehistoriker.

Es ist nicht mehr meine Aufgabe, von der sogenannten Gegenwartsbedeutung alles dessen zu handeln, worüber ich hier referiert habe. Ich hoffe aber doch, daß mögliche Anschlußstellen für heutige Diskussionen sichtbar geworden sind: sei es im Hinblick auf die sachliche Problematik des europäischen Staatensystems selbst, sei es im Hinblick auf die soeben angeschnittenen theoretisch-methodischen Probleme. Die deutsche Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts ist heute bekanntlich ein beliebter Gegenstand ethisch-politischer Denunziation; viele glauben in ihr eine der Quellen des Unheils sehen zu müssen, das im 20. Jahrhundert über uns hereingebrochen ist. Eine solche Einstellung ist aber für ein wissenschaftsgeschichtliches Verständnis gewiß nicht ausreichend. Wem, über bloße Vorannahmen oder Vorurteile hinaus, an einem veritablen Erkenntnisinteresse gelegen ist, dem ergibt sich im Rückblick auf unser Thema ein anderes Bild: das Bild einer aus den Zeitverhältnissen heraus engagiert geführten wissenschaftlichen Diskussion. Seit jeher sind es derartige Diskussionen gewesen, die Erkenntnisfortschritte in unserer Disziplin ermöglicht haben.